

Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 2 Errichtung eines Mountainbikeparks auf der Erd- und Bauschuttdeponie der Stadt Fürth	3
Vorlage OA/099/2014	3
Antrag_E-Mail_18-09-2013 OA/099/2014	8
Antrag_Lageplan OA/099/2014	9
Antrag_Präsentation OA/099/2014	10
StN_Abf OA/099/2014	20
StN_FÖ OA/099/2014	21
StN_RA OA/099/2014	22
StN_staatl_Bauamt OA/099/2014	23
StN_SVA OA/099/2014	27
TOP Ö 3 Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth - Auswirkungen auf die Ökologie	28
Vorlage OA/078/2014	28
TOP Ö 4 Jahresbericht des Amts für Abfallwirtschaft 2013	39
Vorlage Abf/048/2014	39
Abfallentsorgungsstatistik 87-13 Abf/048/2014	46
TOP Ö 5 Konzept zur verbesserten Bioabfallsammlung	47
Vorlage Abf/049/2014	47
TOP Ö 6 Änderung der Baumschutzverordnung	51
Vorlage OA/101/2014	51
TOP Ö 7 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.05.2014 - Zaunverbot im Grundigpark	57
Verfügung zum Antrag AG/394/2014	57
14.05.06 SPD Antrag Zaunverbot im Grundigpark AG/394/2014	58
TOP Ö 7.1 Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.05.2014 - Zaunverbot im Grundig-Park	59
Vorlage OA/100/2014	59
TOP Ö 8 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2014 - Sachstandsbericht und Anzahl der NaturschutzwächterInnen der Stadt Fürth	63
Verfügung zum Antrag AG/408/2014	63
14.06.05 Grüne Antrag Sachstandsbericht und Anzahl der NaturschutzwächterInnen der Stadt Fürth AG/408/2014	64

Beschlussvorlage

OA/099/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	27.06.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Errichtung eines Mountainbikeparks auf der Erd- und Bauschuttdeponie der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Präsentation des Radsportclubs Fürth e.V. Lageplan E-Mail von Herrn Kirchberger vom 18.09.2013 Stellungnahme Staatliches Bauamt Nürnberg Stellungnahme Straßenverkehrsamt Stellungnahme Amt für Abfallwirtschaft Stellungnahme Rechtsamt Stellungnahme Forsterei	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

1. Verfahren

Der Radsportclub Fürth e.V. regt an, auf dem Gelände der Erd- und Bauschuttdeponie der Stadt Fürth einen Mountainbikepark zu errichten (siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2013 und Mitteilung zur Kenntnis im Umweltausschuss am 26.09.2013). Der Sportausschuss (Beschluss vom 24.10.2013) beauftragte die Verwaltung, ein Instruktionsverfahren zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit durchzuführen.

Das Vorhaben, das sich sowohl auf dem Gebiet der Stadt Fürth, als auch auf dem des Landkreises Fürth befindet, soll nach den Überlegungen des Radsportclubs Fürth noch während des laufenden Betriebs der Erd- und Bauschuttdeponie realisiert werden. Zu Einzelheiten des Vorhabens wird auf die Anlagen verwiesen.

Auf der Grundlage der bislang eingereichten Vorhabensbeschreibungen wurde daher ein Instruktionsverfahren durchgeführt.

In diesem Verfahren wurden die nachfolgenden Fachstellen um eine überschlägige Beurteilung des Vorhabens gebeten:

Landratsamt Fürth, Landesamt für Umwelt (LfU), Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA), Staatliches Bauamt Nürnberg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (AELF), Kommunale Unfallversicherung Bayern, Stadtplanungsamt, Bauaufsicht, Amt für Abfallwirtschaft, Straßenverkehrsamt, Rechtsamt, Amt für Stadtentwicklung, Försterei, Personalamt/Sicherheitstechnischer Dienst, Untere Naturschutzbehörde.

2. Zusammenfassende Würdigung der Stellungnahmen

2.1 Realisierung des Vorhabens während des laufenden Deponiebetriebs

Die beabsichtigte Errichtung und der Betrieb der Mountainbikestrecke während des laufenden Deponiebetriebs (der voraussichtlich bis 2017 andauern wird) erscheint nicht realisierbar zu sein. Insbesondere das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA), aber auch einige Dienststellen der Stadt Fürth äußern grundlegende Bedenken hinsichtlich eines Parallelbetriebs.

Die entsprechenden Sicherheitsvorschriften, insbesondere die Anforderungen der Deponieverordnung (DepV) könnten in diesem Fall nicht eingehalten werden.

So ist die Deponie gegen unbefugten Zutritt zu sichern. Es dürfen sich also dort lediglich Personen aufhalten, die mit dem Betrieb der Deponie befasst sind bzw. Erd- und Bauschutt zur Entsorgung bringen. Ein Zutritt außerhalb der Öffnungszeiten der Deponie ist zu verhindern. Somit wäre ein Betrieb der Mountainbikestrecke nicht nur zu den Öffnungszeiten der Deponie, sondern auch außerhalb dieser Zeiten (an Freitagen ab 12:45 Uhr, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen) nicht möglich. Ein Parallelbetrieb birgt ein hohes Risiko von Sach- und Personenschäden, z.B. durch unsachgemäßes Betreten oder Befahren von Bauschutt, Schüttkanten, Mulden und Erdhügeln im Verfüllbereich. Es besteht auch die Gefahr von Behinderungen und Gefährdungen zwischen dem Anlieferverkehr durch Schwerlastfahrzeuge und erholungssuchenden Mountainbikern.

Ein Genehmigungsverfahren könnte auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen somit wohl nicht zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

2.2 Realisierung des Vorhabens nach Stilllegung der Deponie

Der Realisierung des Vorhabens nach Stilllegung der Deponie - voraussichtlich - im Jahr 2017 stehen keine durchgreifenden abfallrechtlichen Bedenken im Weg. Durch die beteiligten Fachstellen wurden jedoch auch einige andere Problembereiche aufgeworfen, die vor einer Realisierung des Vorhabens abzuarbeiten sind (siehe Stellungnahmen in der Anlage):

1. Anzunehmen ist, dass die Mehrzahl der Nutzer der geplanten Mountainbikestrecke mit dem Pkw und nicht mit dem Fahrrad anfahren wird. Nach Mitteilung des Straßenbauamtes Nordbayern ist eine verkehrliche Erschließung über die Bundesstraße 8 jedoch nicht möglich. Die nördlich der Deponie gelegene Betriebsumfahrung dient der Unterhaltung der Bundesstraße und dem Deponiebetrieb. Sie ist eine Behelfsausfahrt und entspricht verkehrsrechtlich nicht den Anforderungen an eine nicht höhengleiche Kreuzung. Auch die Zuwegungen des nachrangigen Straßennetzes sind für den zu erwartenden Verkehr weder gewidmet, noch ausgebaut und geeignet (Egersdorfer Straße, Sperberstraße).

2. Fraglich ist, ob die Errichtung einer einzigen Strecke von ca. 600 m Länge mit einem Höhenunterschied von lediglich 80 Metern genügend Attraktivität besitzt, um eine nachhaltige Verringerung der bisher zu beobachtenden, zum Teil durchaus schwerwiegenden Konflikte zwischen Mountainbikern und Natur bzw. anderen Gruppen von Erholungssuchenden herbeizuführen. Bereits bestehende Anlagen sind deutlich größer dimensioniert (z. B. Bikepark

Beschlussvorlage

Osternohe, Landkreis Nürnberg-Land: 4 Strecken, zwei davon jeweils 1 km lang, 136 m Höhenunterschied, Übungs-Parcours, Imbissbetrieb; siehe auch das vom Radsportclub Fürth e.V. angeführte Beispiel Flowtrail Stromberg, Bad Kreuznach: insgesamt 10 km Strecke, mehrere Abfahrten, 200 m Höhenunterschied, Übungs-Parcours).

3. Der Rekultivierungsplan der Deponie sieht als Entwicklungsziel Wald und Wiese vor. Dort kann und soll ein Rückzugsbereich für störungsempfindliche Tierarten entstehen. Bei Realisierung der Mountainbikestrecke wären der Rekultivierungsplan zu ändern und diese Bereiche an einer entsprechend geeigneten anderen Stelle umzusetzen.

4. Auch wenn der Radsportclub Fürth e. V. sich zur Unterhaltung der Mountainbikestrecke verpflichtet und entsprechende Versicherungen abschließt, so verbleiben bei der Stadt gewisse Überwachungspflichten in Bezug auf die Verkehrssicherung. Dies würde zusätzliche Haftungsrisiken bedingen und Personalkapazität erforderlich machen.

2.3 Erforderliche weitere Unterlagen und Gutachten

Sollte die Realisierung des Mountainbikeparks weiter verfolgt werden, sind vom Vorhabensträger entsprechende Planunterlagen beizubringen. Nach Auskunft der Fachstellen sind insbesondere erforderlich: Geotechnisches Gutachten (Standicherheit des Deponiekörpers), Verkehrsgutachten, FFH-Verträglichkeitsabschätzung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanz.

Auch wäre die Streckenführung zu überarbeiten, da derzeit der Start im Bereich eines bereits genehmigten Funksendemasts geplant ist.

Zudem sind die noch offenen haftungsrechtlichen Fragen und der sich möglicherweise daraus entstehende Personalmehrbedarf der Stadt Fürth zu eruieren.

Dem Vorhabensträger wird empfohlen, sich mit dem Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz in Verbindung zu setzen, um die erforderlichen Unterlagen zu erörtern.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten		€	€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 16.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Herr Florian Trompke

Telefon:
(0911) 974-1447

Von: Andre Kirchberger [Kirchberger.Andre@gmx.de]
Gesendet: Mittwoch, 18. September 2013 11:53
An: Wörner Wolfgang
Betreff: Fw: Bauschutt
Anlagen: RSC_Fürth_Bikepark[1].pdf; image2013-09-18-113318.pdf

Zusatzinfos zur Strecke:

Sehr geehrter Herr Wörner,

anbei der Wegeplan zur Bikestrecke an der Bauschuttdeponie Fürth mit Erläuterung.

Abfahrtsweg Bauschuttdeponie:

- Fahrradstrecke mindestens 2m breit
- Streckenlänge ergibt sich durch örtliche Gegebenheiten
- Neigung der Strecke wird bei Bedarf angepasst
- Nur Verwendung von natürlichem Baumaterial wie Erde und Holz zum Streckenbau
- Sprungeinrichtungen werden bei Bedarf aus Holz und/oder Erde gebaut
- Hinweis und Verbotsschilder werden nach Vorgaben platziert

Anbei noch die Präsentation zum Bikepark!

Ich bin telefonisch unter der 015259435480 zu erreichen.

Viele Grüße

Kirchberger André

A SBS - Aufschlag / Öffnet es, $\Rightarrow$ leichter (Hohlverfahren)
im entp. Auto zu fahren

$\Rightarrow$ ev. Dan + Umweltanhang

Fürth wird zur Fahrradregion in Mittelfranken?

eine Vision von

Andre Kirchberger

und dem

RSC - Radsportclub Fürth e.V. 1907, Bernd Hilpert



in Kooperation mit dem **DIMB e.V.**



RSC Fürth e.V. und DIMB e.V.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • RadSportClub Fürth e.V. • 1907 in Fürth gegründet • Vorstand: B. Hilbert • rund 100 Mitglieder • Frühjahrsstrassenpreis Cadolzburg • Querfeldeinrennen Fürther Stadtwald • MTB und Rennrad Ausfahrten • Freeride auf Privatgelände | <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Initiative Mountainbike e.V. • 1992 in Freiburg gegründet • Vorstand: T. Kleinjohann • über 50.000 Mitglieder • Politische Lobbyarbeit • Wegenetztest und Zertifizierung • Legalisierung von Strecken |
|---|--|



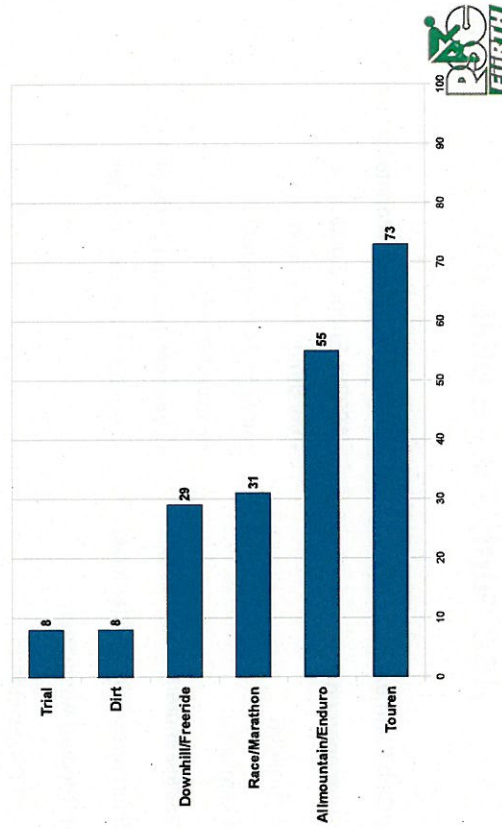
Aktuelle Fahrradsituation

- Zweistellig prozentuales Wachstum von Radfahrern pro Jahr (inkl. Pedelecs)
- Fahrradwege und Freizeitmöglichkeiten für Radfahrer werden zum wichtigem Faktor für die Attraktivität von Ballungsräumen
- **Fahrradfahren** wird zur **beliebtesten Freizeitaktivität für die ganze Familie**
- Fahrradausflugsziele boomen (Osternohe, Ochsenkopf, Walberla, usw.)
- Mountainbike-Sport ist:
 - Sehr beliebter Breitensport (ca. 4 Mio. Mountainbiker in Deutschland)
 - Leistungssport und Olympisch
 - Tourenbiker von Einsteiger bis Ambitioniert und ein Spaß für die ganze Familie
 - Naturverträglich und vielfältig!
- Mountainbiken (Downhill, Freeride, All Mountain, Cross Country, usw.) bringt gesellschaftsübergreifend die Menschen in die freie Natur



Mountainbike Disziplinen

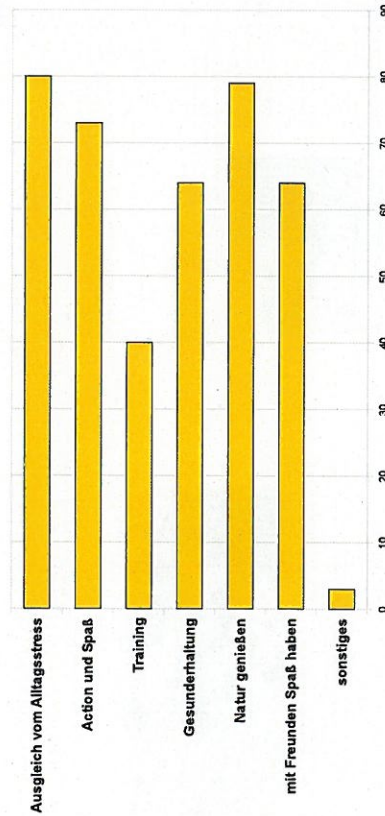
Eine **variable Abfahrtsstrecke** spricht **92%** der Biker an!



Die Motivation

Fürth kann **ALLES** bieten!

beim Biken ist mir wichtig



(Quelle: DIMB Umfrage 2010)



Aktuelle Fahrradproblematik

- Extremisten bauen Fallen gegen Radfahrer, wie Stahlseile und Nagelbretter!
(Aktuelles Thema im ganzen Bundesgebiet)
- Wildbauten im Wald zerstören empfindliches Ökosystem
- Aufgebrachte Fußgänger und Waldfreunde fühlen sich belästigt
- Unbewachte Strecken- und Sprungbauten in Wäldern und Steinbrüchen sorgen für ein hohes Verletzungsrisiko
- Die Alte Veste ist überregional als illegales Bikeparadies bekannt und sorgt seit Jahren für Sprengstoff (Gewagte Sprünge ohne Rechtsgrundlage, Zeitungsbericht - 02.08.2012 Fürther Nachrichten)



Gewagte Sprünge ohne Rechtsgrundlage 02.08.2012 - Fürther Nachrichten

Gewagte Sprünge ohne Rechtsgrundlage

Am 02.08.2012 fand in der Gemeinde Fürth ein Wettbewerb für Mountainbiker statt. Die Teilnehmer waren aus der Region und nahmen an einem Wettbewerb teil. Die Gewinner wurden am Ende der Veranstaltung bekanntgegeben.



Die Teilnehmer waren aus der Region und nahmen an einem Wettbewerb teil. Die Gewinner wurden am Ende der Veranstaltung bekanntgegeben.

Die Teilnehmer waren aus der Region und nahmen an einem Wettbewerb teil. Die Gewinner wurden am Ende der Veranstaltung bekanntgegeben.



Die Teilnehmer waren aus der Region und nahmen an einem Wettbewerb teil. Die Gewinner wurden am Ende der Veranstaltung bekanntgegeben.

FÜRTH

<http://www.n-tv.de/mediathek/videos/panorama/Unbekannter-attackiert-Mountainbiker-article7172061.html>

BERLIN 16° DO 9°/21° PR 14°/21°

Suche

Haus Politik Wirtschaft Börsen Sport Panorama Unbekannt Technik Rätegeber Wissen Auto Wetter Mediathek

Unbekannter attackiert Mountainbiker

Nagelbatter, Drahtschleife, Ketten im Wald

Bei einem Waldweg haben sich zwei Mountainbiker aufeinander gestoßen. Ein unbekannter Mann hat einen Mountainbiker mit einer Drahtschleife attackiert. Die Polizei ist zur Ermittlung der Täter aufgefordert.

Bei einem Waldweg haben sich zwei Mountainbiker aufeinander gestoßen. Ein unbekannter Mann hat einen Mountainbiker mit einer Drahtschleife attackiert. Die Polizei ist zur Ermittlung der Täter aufgefordert.

Fürth wird zur Fahrradregion in Mittelfranken?

Wer eine variable Abfahrtsstrecke einrichtet,

- nutzt brachliegendes Potential
- verringert Wildbauten
- generiert Begeisterter
- Steigert die Attraktivität der Region!!!
- Verhindert Konflikte mit anderen Waldbesucher

→ Eine legale Kanalisierung ist zwingend notwendig!



Lösung am Beispiel „Stadt Stromberg“

The brochure is titled 'FLOW TRAIL STROMBERG' and features a central image of a mountain biker on a trail. It includes logos for 'DIME', 'NUTZER & FREIZEIT', 'BMC', 'LUDWIGSHEIM STROMBERG', and 'ROSEN/2'. The text on the brochure describes the trail and provides information about the local community and tourism. A QR code is also present.



Lösung am Beispiel „Stadt Stromberg“



- Stromberger Stadtwald (100% Gemeinde)
- Touristisch geprägt
- Rückläufige Übernachtungszahlen
- 3 Biotopzonen
- Teils starke Frequentierung durch Wanderer & Mountainbiker
- Konfliktpotenzial mit Jägerschaft
- Konflikt Premiumwanderweg „Soonwaldsteig“
- Anlage 10 Km Singletrail-Rundkurs
- 200 Hm = Auf- + Abfahrten
- Berücksichtigung Biotop-Besonderheiten
- Abstimmung mit Naturschutz, Forst, Jägerschaft, Naturpark und Anwohner
- Niedrige Kosten durch viel Eigenleistung
- Anlieger zur Bremsvermeidung
- Kleine bis große Sprünge für alle Klassen (immer „Chickenway“ für Einsteiger)
- Längs der Hauptwege geführt, dadurch kaum Zusatzbelastungen (Natur, Jagd)
- Perfekte Rettungszufahrt



Unsere Lösung

Die Erd- und Bauschuttdeponie Burgfarrnbach
in Verbindung mit dem Fürther Stadtwald



Konzeption I

Bauschuttdeponie Burgfarrnbach / Fürther Stadtwald

- sehr gutes Gefälle
- Gute Zuwegung
- einfache Zufahrt mit geeigneten Parkmöglichkeiten
- sehr schöne Landschaft mit traumhaften Ausblicken
- Perfektes Ausflugsziel für alle Fahrradfahrer (Biergarten um die Ecke - Felsenkeller)
- Streckenverlauf (Start-Endpunkt noch offen)
- Guter Untergrund
- RED BULL BACKYARD DIGGER Team (kostenlose Maschinen)
- Plus Eigenleistungen per Hand (viele Helfer vorhanden)
- Ganz überwiegend vorhandenes, natürliches Baumaterial
- Beschilderung nach Bedarf und Vorgaben



Konzeption II

Bauschuttdeponie Burgfarrnbach / Fürther Stadtwald

- Finanzierung; Material- und Geldsponsoring durch Werbung auf Hinweistafeln und Schilder
- Fahrradfachgeschäft Bikedevilz (grünesfahrrad) aus Zirndorf unterstützt das Projekt in allen Bereichen (Sponsoren z.B. Specialized, Vaude, usw.). Leihräder, eine mobile Werkstatt und Events (z.B. Bikedevilz Cup) sind in der Pipeline.
- Haftung und Versicherung (Regelung der Verantwortlichkeiten, z.B. Streckenkontrollen)
- Erfahrungen des Vereins RSC durch Kavierlein und jetziges Freeridegelände, Platz- und Nutzungsordnung vorhanden
- Versicherung über Vereinsmitgliedschaft oder Tageskarte über den Verein bzw. BLSV (Bayerischer Landessportverband)
- Abnahme der Strecke ggfs. durch Sachverständigen



Konzeption III Bauschuttdeponie Burgfarrnbach / Fürther Stadtwald

- Politisches Vorantreiben obliegt der Gemeinde
- Konzeption und inhaltliche Gestaltung der Strecke bis hin zu umweltfachlichen Stellungnahmen obliegt dem Verein und der Stadt Fürth
- Einreichung von Genehmigungs-Anträgen etc. ergibt sich aus der vertraglichen Ausgestaltung (Pacht oder Nutzungsüberlassung)
- Fahrradcoaching durch die fürther Mountainbike-Schule-Franken „MTB Coach“
- Die Kurse gibt es in allen Schwierigkeitsstufen (vom puren Anfänger, bis hin zum sehr erfahrenen Touren- und Allmountainbiker)
- Für alle Altersklassen (von Kids & Teens bis Best Ager 50+)
- Weitere Kurse für Touren- und Pedelecfahrer sind in Planung



Fazit Bauschuttdeponie Burgfarrnbach / Fürther Stadtwald

Vorteile für die Stadt Fürth

- großer Tourismusmagnet
- Einkünfte für Gemeinden, Gastronomie und Einzelhandel
- großer Imagegewinn
- Umweltentlastung durch Kanalisieren von Bikern durch positives Angebot!

Vorteile für die Fahrradfahrer

- Spaß „mit Sicherheit“ für Biker aller Art
- Versicherungsschutz auf der Strecke
- Qualitativ hochwertige Strecke
- Legales „Mountainbiken“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



III-70-Gb (1266)

Geplante Errichtung eines Mountainbikeparks auf der Erd- und Bauschuttdeponie

- Instruktionsverfahren -

- I. Aus Sicht als Deponiebetreiber werden gegen eine Realisierung der Mountainbikestrecke während des Betriebes der Erd- und Bauschuttdeponie Bedenken erhoben.

Während der Betriebsphase der Deponie ist das Betreten des Betriebsgeländes nicht gestattet. Zu den Betriebszeiten (Mo – Do. 7:30 -16:00 Uhr, Fr. 7:30 – 13:15 Uhr) herrscht starker Anlieferverkehr von Schwerlastfahrzeugen. Hierdurch ergibt sich u.a. eine starke Staubentwicklung. Das zeitgleiche Befahren der Deponie wird sowohl für die Radfahrer als auch für die LKW als sehr gefährlich angesehen.

Der Verfüllbereich der Deponie ist mit einer Baustelle zu vergleichen. Bedingt durch herumliegenden Bauschutt, Schüttkanten, Mulden und Erdhügel besteht bei unsachgemäßem Betreten ein erhöhtes Unfallrisiko.

Bei Zulassung der Mountainbiker ist damit zu rechnen, dass weitere Personen angezogen werden und sich verbotenerweise auf dem Betriebsgelände aufhalten. Die Wahrscheinlichkeit von Sach- oder Personenschäden würde sich erhöhen.

Der Startpunkt der vorgesehenen Strecke liegt im Bereich der für den Funkmast vorgesehenen Stelle. Von dort soll ein Erdkabel, oder während der Betriebsphase der Deponie auch ein Luftkabel, welches die Stromversorgung für den Funkmast liefert, verlegt werden. Hier könnte es zu Überschneidungen kommen. Wann der Funkmast errichtet werden soll ist in der Abf nicht bekannt.

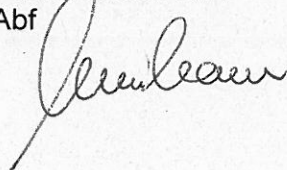
Der Zielpunkt der Strecke ist an einem Rückeweg eingezeichnet der erst nach Schließung der Deponie errichtet wird. Während des Betriebes würde die Strecke im bereits aufgeforsteten Bereich enden.

Zur grundsätzlichen Beurteilung müsste eine detaillierte Planung vorgelegt werden. Genauere Darstellung der Fahrradstrecke; wie wird verhindert, dass die Böschung und die Oberflächen der Deponie nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Ein Einschnitt in die Deponie darf keinesfalls erfolgen. Wie soll verhindert werden, dass keine „wilden“ Abfahrtsstrecken angelegt werden, welche die Oberfläche der Deponie beschädigen könnten.

- II. OA

Fürth, 31.03.2014

Abf



Geplanter Mountainbikepark auf dem Gelände der Erd- und Bauschuttdeponie

hier: Stellungnahme der Stadtförsterei

I. 1. Forstrechtliche Belange

Die Stadtförsterei beurteilt aus forstrechtlicher Sicht das Vorhaben unproblematisch. Die in Anspruch genommene Fläche könnte auf dem Gelände an anderer Stelle aufgeforstet werden.

2. Naturschutzfachliche Belange

Gerade die demnächst endverfüllte und aufgeforstete Deponie könnte sich zu einem Rückzugsraum für störungsempfindliche Tierarten entwickeln. Zusammen mit dem ehemaligen Steinbruchgebiet des „Winterrangen“ hätten wir somit einen weniger stark vom Erholungsverkehr belasteten Nordwest-Teil und einen stark frequentierten Südost-Teil des Stadtwaldes. Dieser für Naturschutzbelange nicht unwichtige Aspekt sollte nicht außer Acht gelassen und leichtfertig geopfert werden.

3. Auswirkung auf Erholungssituation

Aus Sicht der Erholungsnutzung im Stadtwald ist die geplante Maßnahme ebenfalls kritisch zu beurteilen. Die neue Mountainbikestrecke wird sehr viele neue Biker zum neuen „Mountainbike-Park“ nach Fürth locken, der sicherlich von den Betreibern im Internet stark beworben wird. Viele Biker werden dann größtenteils vom „Park“ mit der einen Strecke enttäuscht sein. Eine Strecke mit nur 80 m Höhenunterschied ist für einen echten Biker nun mal nicht der Gipfel der Genüsse. Diese „enttäuschten“ Biker werden dann mit Sicherheit in den Stadtwald ausweichen wo sich jetzt schon schöne geeignete Strecken befinden (vgl. Alte Veste). Wir können in Fürth keine kilometerlangen Abfahrten bieten wie z. B. im Hochgebirge oder am Ochsenkopf. Wir haben hier in Fürth halt das Pech, nicht mit solchen geologischen Gegebenheiten ausgestattet zu sein. Wir können in Fürth auch keine Bobbahn oder Skisprungschanze errichten, auch wenn sich das einige Wintersportler wünschen würden.

Mit der bisherigen Mountainbike – Situation kommen wir im Stadtwald noch einigermaßen zurecht, auch was die Konflikte der „schnellen“ Biker mit den sonstigen „langsamen“ Erholungssuchenden betrifft.

Wenn nun noch eine Flut von „Fremdbikern“ hinzukommt, und diese wird bei einer solchen neuen Strecke kommen, werden Konflikte massiv zunehmen.

Die Erfahrungen im Stadtwald haben gezeigt, dass die breite Masse der Freizeitbiker keine extremen Streckenverläufe und Sprungschanzen will und braucht. Diese wollen normale lang geführte Strecken mit kurzen immer mal wieder stärkeren Abschnitten in einem abwechslungsreichen Gelände wie wir sie im Stadtwald genügend haben.

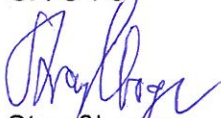
Den wenigen „Extrembikern“, die mit Ganzkörperschutz und Integralhelmen Verbauungen und Sprungmöglichkeiten brauchen ist diese Strecke bei weitem zu wenig und zu langweilig. Diese Biker mit einer solchen „Mini-Strecke“ von weit her anzulocken, ist erstens nicht erforderlich und wird zweitens mehr Probleme und Konflikte mit anderen Erholungssuchenden bringen.

II. OA-U-S/Herrn Trompke

z. K. u. w. V.

Fürth, 14.04.2014

OA-U-Fö



Straußberger
Stadtförster

Instruktion Mountainbikepark vom 13.02.2014

- I. Das RA schließt sich den vorliegenden Stellungnahmen im vollen Umfang an. Das Vorhaben wird insbesondere im Hinblick auf die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt wegen des zu erwartenden Eingriffs in den Deponiebetrieb bzw. die Deponie äußerst kritisch gesehen. Zudem dürfte die Nutzung als Mountainbikepark Auswirkungen auf die Setzungen der Deponie haben und ggf. laufende kostspielige Änderungen des/r Parcours zur Folge haben. Außerdem ist nicht gewährleistet, dass durch die Errichtung einer solchen Einrichtung die Waldflächen nicht weiter durch Biker beansprucht werden.

Da der Radsportverein die Einrichtung betreiben will, hätte er auch für den notwendigen Versicherungsschutz zu sorgen. Insbesondere wäre zu fordern, dass er auch sämtliche Kosten, die durch die Nutzung der Deponie entstehen (also auch Schäden und Beeinträchtigungen an der Deponie), und die Verkehrssicherungspflicht in vollem Umfang übernimmt und die Stadt Fürth von jeglicher Haftung freistellt. Ob eine Versicherung einen solch weitreichenden Schutz gewährt, ist nicht bekannt.

Auch wenn die Verkehrssicherungspflicht und die Schadensbeseitigung durch den Verein übernommen würden, hätte die Stadt Überwachungspflichten. Dies würde Personal binden. Die Stadt wäre aber insoweit über die kommunale Haftpflicht versichert.

- II. Abdruck Herrn Ref. Maier zur gefl. K.

- III. OA

Fürth, 15.04.2014
R e c h t s a m t



Stadt Fürth

Eing. - 6. März 2014

Anlagen

Stadt Fürth
Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz
Schwabacher Straße 170
90744 Fürth

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
III/OA/U-S-Ha
13.02.2014

Unser Zeichen
S13-4328 Stadt Fürth

Bearbeiter
Herr Schwarz
E.44

Nürnberg, 28.02.2013
☎ 0911-24294-413
☎ 0911-24294-419
daniel.schwarz@stban.bayern.de

**Geplante Errichtung eines Mountainbikeparks auf der Erd- und Bauschutt-
deponie der Stadt Fürth, Stadt Fürth
Instruktionsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem mit Schreiben vom 13.02.2014 vorgelegten Instruktionsverfahren bezüglich der Errichtung eines Mountainbikeparks auf der Erd- und Bauschuttdeponie der Stadt Fürth, nehmen wir wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Am Rande des Untersuchungsgebietes befindet sich die Bundesstraße 8. Baulastträger der Bundesstraßen ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesstraße liegt somit im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Bauamtes Nürnberg.

Nördlich des geplanten Mountainbikeparks befindet sich bei Abschnitt 1840 Station 0,000 eine Betriebsumfahrung für die Bundesstraße 8. Diese Betriebsumfahrung dient vorrangig Zwecken der Unterhaltung der Bundesstraße 8 und wird durch Unterhaltungsfahrzeuge des Staatlichen Bauamtes Nürnberg genutzt. Ebenso dient Sie der Andienung der Deponie. Bei der genannten Betriebsumfahrung han-

...

delt sich um keine Anschlussstelle die durch den öffentlichen Verkehr benutzt werden kann. Sie ist demnach auch nicht gemäß den Richtlinien für Wegweisende Beschilderung (RWB) als Anschlussstelle beschildert. Sowohl Ausbauzustand der Betriebsumfahrung als auch die Markierung und Beschilderung auf der Bundesstraße lassen eine Benutzung für den öffentlichen Verkehr nicht zu. Die Betriebsumfahrung entspricht hierfür nicht den Anforderungen gem. den geltenden Regelwerken.

Verkehrliche Erschließung des Mountainbikeparks:

Durch das geplante Vorhaben ist eine Verkehrszunahme zu erwarten. Da bei der vorgelegten Planung (s. Schreiben vom 13.02.2014 / Anlage Lageplan) die geplante verkehrliche Erschließung des Mountainbikeparks nicht ersichtlich ist, bitten wir seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg ein Verkehrsgutachten für das geplante Vorhaben zu erstellen. In dem Gutachten sollte der zu erwartende Besucherverkehr ermittelt und die Leistungsfähigkeit der verkehrlichen Erschließung über das rückwärtige untergeordnete Straßennetz nachgewiesen werden. In diesem Zusammenhang möchten wir die Stadt Fürth drauf hinweisen, dass seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg eine direkte Zufahrt zur Bundesstraße B8 auf freier Strecke bzw. eine Mitbenutzung der Betriebsumfahrung als Anschlussstelle aus oben genannten Gründen nicht genehmigt werden kann.

Anbauverbotszone zur Bundesstraße 8:

Außerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrt gelten gemäß § 9 Abs. 1 FStrG für bauliche Anlagen bis 20,0 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Die entsprechende Anbauverbotszone ist in der Planung textlich und planerisch darzustellen und von jeglichen Anlagen freizuhalten.

Geplante Maßnahmen:

Im vorgelegten Planungsgebiet sind durch das Staatliche Bauamt Nürnberg entlang der Bundesstraße 8 derzeit folgende Maßnahmen geplant.

- Bundesstraße 8, Anschlussstelle Seukendorf bis Anschlussstelle Burgfarnbach, umfassende Sanierung der Fahrspur in FR Nürnberg. Mit der Maßnahme soll 2015 begonnen werden.

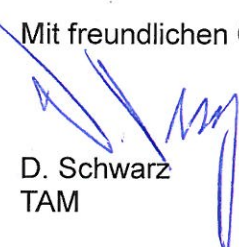
...

Gerne möchten wir Ihnen zur Klärung noch offener Fragen ein Fachstellengespräch bei uns im Haus anbieten.

Wir bitten darum uns weiter an dem Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Schwarz
TAM



3610.20.04203

Aktenzeichen

Stadt Fürth Ordnungsamt Herr Trompke

90763 Fürth Schwabacher Straße 170

Verursacher

III/OA/U-S-Ha

Bezug

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

Herr Kaiser

Sachbearbeiter

(0911) 974 2250

Telefon

Instruktion Mountainbikepark vom 13.02.2014

I. Das SVA nimmt wie folgt Stellung:

Wir sehen das Vorhaben hinsichtlich An- und Abfahrt kritisch. Die Anschlussstelle B 8 Erddeponie ist als Behelfsausfahrt gedacht und entspricht nicht den Anforderungen an eine nicht höhengleiche Kreuzung des nachrangigen Straßennetzes mit einer Bundesfernstraße. Die Beschleunigungsstreifen sind zu kurz und auch das Straßensystem nach Verlassen der B 8 ist für einen größeren Verkehrsanteil nicht geeignet. Verkehrsrechtlich sind die beiden Ausfahrten für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Im Anhörverfahren ist die Polizei nicht aufgenommen. Wir haben deshalb die Polizei um ergänzende Stellungnahme gebeten. Die Polizeiinspektion teilt die Auffassung des Straßenverkehrsamtes. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg, Herrn Schwarz, wird von dort eine allgemeine Zufahrt über den Behelfsanschluss Erd-Deponie abgelehnt. Der Ziel- und Quellverkehr im Zusammenhang mit dem Vorhaben muss über das nachrangige Straßennetz abgewickelt werden.

Aber auch im nachrangigen Straßennetz sehen wir Probleme bei der Abwicklung des Verkehrs. Die Zuwegungen sind für den zu erwartenden Verkehr nicht ausgebaut und geeignet. Die Zufahrt im nachrangigen Straßennetz kann nur über die Regelsbacher Straße erfolgen.

Der Weg nördlich der Südwesttangente lässt Begegnungsverkehr nicht zu. Die SWT ist durch einen Wildschutzzaun gesichert. In Höhe der Unterführung der SWT befindet sich ein Tor. Dieses ist stets geschlossen zu halten.

Bei dem Weg südlich der SWT (Sperberstraße) handelt es sich um einen Waldweg der Begegnungsverkehr ebenfalls als Zu- und Abfahrtsstraße nicht geeignet ist.

II. OA-U

Fürth, 07.03.2014

Straßenverkehrsamt

I. A.

Kaiser

Beschlussvorlage

OA/078/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	30.01.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2014 - Herausforderungen des demografischen Wandels für die Stadt Fürth - Auswirkungen auf die Ökologie

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-K-1	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der demografische Wandel, der Umbau der Energieversorgung und Klimaschutz / Klimawandel betreffen alle Einwohner / Einwohnerinnen und viele Bereiche der Stadtverwaltung und der Beteiligungen. Im Auftrag des Referates IV/Stab/Planung hat das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz die ökologischen Auswirkungen des demografischen Wandels beschrieben, die hiermit auch dem Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

1. Definitionen

Ökologie ist die Lehre von den Wechselbeziehungen zwischen belebter und unbelebter Umwelt, also zwischen der Gesamtheit der Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere und Menschen und den unbelebten Bestandteilen wie Boden, Wasser und Luft.

Mit dem Begriff "**demografischer Wandel**" wird die Veränderung der Zusammensetzung der Altersstruktur einer Gesellschaft bezeichnet.

Nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung in Fürth im Gegensatz zu Gesamt - Deutschland nicht abnehmen, sondern gemäß Veröffentlichung des Amtes für Statistik und Stadtforschung für Nürnberg und Fürth (Statistik aktuell für Nürnberg und Fürth v. 09.05.2011) von 116.865 im Jahr 2010 auf 122.200 Personen (+ 5.335 Personen, + 4,6 %) im Jahr im Jahr 2030 ansteigen.

Hinweis:

In der nachfolgenden Tabelle sind für die Anzahl der Einwohner die Angaben aus der Prognose und die der amtlichen Bevölkerungsstatistik (Stand jeweils 31.12.) für die Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 gegenübergestellt:

Jahr	Prognose Fürth	Amtliche Bevölkerungsstatistik
2010	116.865	114.628
2011	117.400	116.317
2012	117.900	118.358
2013	118.400	noch nicht bekannt

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, lagen für 2010 und 2011 die Prognosedaten für die Anzahl der Einwohner über denen aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik, im Jahr 2012 war es bereits umgekehrt. Mit 118.358 Einwohnern lag die tatsächliche Einwohnerzahl bereits deutlich über der Prognose 2012 und erreichte bereits fast die prognostizierte Einwohnerzahl von 2013. Da der Bericht des Ref. V zu den Auswirkungen des demographischen Wandels in der Stadt Fürth auf den Zahlen der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes basiert, wird auch im Folgenden auf die Bevölkerungszahlen der Prognose Bezug genommen.

Einen Überblick über die Veränderungen der Altersstruktur gibt die nachfolgende Tabelle:

Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in Fürth von 2010 bis 2030

Altersgruppe	2010	2020	2030
unter 10	9.786	9.900	9.600
10 bis unter 16	6.644	5.800	5.800
16 bis unter 19	3.577	3.100	3.100
19 bis unter 25	8.430	8.200	7.800
25 bis unter 40	23.678	24.600	24.000
40 bis unter 60	36.497	36.800	35.100
60 bis unter 75	18.639	19.800	23.300
über 75	9.614	12.400	13.500
Einwohner gesamt	116.865	120.600	122.200

Die Anzahl der Einwohner unter 25 nimmt ab. Der Anteil der 25- bis unter 40-Jährigen nimmt leicht zu, die Anzahl der 40 bis unter 60-Jährigen nimmt deutlich ab. Gravierend ist jedoch die Zunahme um 25 % bei den 60 bis unter 75-Jährigen und um 40,4 % bei den über 75 Jährigen.

Betrachtet man alle Industrieländer steigt die Bevölkerung von derzeit ca. 1,24 Mrd. auf 1,28 Mrd. im Jahr 2025 an, die gesamte Weltbevölkerung steigt jedoch im gleichen Zeitraum von ca. 7 Mrd. auf ca. 8 Mrd. an (Quelle: www.weltbevölkerung.de, 24.10.2012).

2. Ökologische Auswirkungen des demografischen Wandels

Nachdem der Betrachtungszeitraum sich bis zum Jahr 2030 erstreckt und der Klimawandel schon begonnen hat, wird dieser Aspekt in den nachfolgenden Ausführungen mit berücksichtigt. Auch die durch das Reaktorunglück in Fukushima eingeleitete Wende in der deutschen Energieversorgung fließt mit ein.

2.1. Boden, Bauen und Wohnen

Die Ressource Boden wird für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie für Ver- und Entsorgungssysteme in Anspruch genommen.

In Fürth steigt die Bevölkerung absolut von 2010 mit 116.865 Einwohnern über 120.600 im Jahr 2020 auf 122.200 im Jahr 2030 an, das ist ein Zuwachs von insgesamt 5.335 Personen oder prozentual 4,6 %. Diese Personen benötigen Wohnraum, d. h. durch Neubautätigkeit - Ausweisung neuer Baugebiete und Bestandsverdichtung in bestehenden Baugebieten - wird die Siedlungsfläche weiter zunehmen. Fruchtbare Böden gehen verloren. Um die ökologischen Auswirkungen zu minimieren sind Flächen sparendes und umweltverträgliches Bauen wichtig.

Der steigende Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke entzieht große Flächen den natürlichen Kreisläufen. Ca. 50 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche (Daten zur Umwelt, UBA, 2010) sind versiegelt, dadurch gehen die natürlichen Bodenfunktionen verloren. Die Grundwasserneubildung wird beeinträchtigt und die Entstehung von Hochwasser begünstigt. Darüber hinaus erzeugt Zersiedlung Verkehr und geht mit einem wachsenden Energie- und Rohstoffverbrauch für Gebäude, Infrastruktur und Fahrzeuge und deren Bau, Betrieb, Wartung und Instandhaltung einher.

Ein besonders bedeutsamer Faktor für die Flächeninanspruchnahme ist der Eigenheimbau, auf den derzeit rund ein Drittel der neu besiedelten Flächen in Deutschland entfallen. Verschärft wird die Flächeninanspruchnahme durch den Wohnflächenkonsum pro Kopf, der derzeit bei 44 m² pro Person liegt. Von 1995 bis 2004 nahm die Wohnfläche in Deutschland trotz stagnierender Bevölkerungszahl um rund 13 % zu (Statistisches Bundesamt, 2006). Auch in den nächsten 20 Jahren ist – deutschlandweit – trotz prognostiziertem Bevölkerungsrückgang mit steigendem Wohnflächenkonsum zu rechnen. Nach der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes könnte die Bevölkerung in Deutschland unter bestimmten Annahmen von derzeit 82 Mio. auf bis zu 62 Mio. im Jahr 2060 zurückgehen.

Nachdem die Anteile der Menschen über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung drastisch zunehmen, sei hier erwähnt, dass 93 % der älteren Menschen in einer ganz normalen Wohnung leben. Die meisten davon wollen – auch wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind – in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben, um die sozialen Kontakte mit Angehörigen, Freunden und Nachbarn aufrecht zu erhalten. Über 50 % der Personen über 50 Jahre hat aber auch ein Interesse daran, im Alter mit anderen zusammen zu wohnen (Quelle: BMfFSFJ). Diese Altersgruppen sind in der Regel nicht an neu geschaffenem Wohnraum, insbesondere nicht an Eigenheimen, interessiert. Im Hinblick auf die steigenden Energiekosten, vor allem auch der Wärmeenergie, wäre aus ökologischer Sicht eine umfassende in erster Linie energetische Sanierung von Bestandsgebäuden sinnvoller als Neubauten. Knapp $\frac{3}{4}$ der Wohngebäude in Fürth wurden bis 1977 und somit vor Einführung der 1. Wärmeschutzverordnung errichtet (Endenergiebilanz und Klimaschutzfahrplan 2010/2020, 2008). Teilweise wird es unter wirtschaftlichen Aspekten auch erforderlich sein, (Wohn-) Gebäude insbesondere aus der Nachkriegszeit auf Grund der schlechten Bausubstanz abzureißen und neu zu errichten.

Bis 2020 soll der Flächenverbrauch in Deutschland von über 80 ha pro Tag (2008) auf 30 ha pro Tag reduziert werden (Daten zur Umwelt, Umweltbundesamt, 2011).

Bezogen auf den demografischen Wandel ist festzustellen, dass sich auch die Gartennutzung verändert. Schon heute ist festzustellen, dass Gärten mit der Alterung der Eigentümer / Mieter „pflegeleichter“ werden. Statt Hecken gibt es Sichtschutzmauern oder –wände. (Laub)bäume und Beerenobst werden abgeschafft, mehr Boden wird gepflastert (breitere Wege, Vorgärten, Zweiterrasse), Kiesgärten werden realisiert. Dieser Trend wird sich durch die starke Zunahme der Altersgruppen ab 60 wesentlich verschärfen. Auch das höhere Renteneintrittsalter, eine erhöhte Erwerbstätigkeitsquote von Frauen und eine stärkere zeitliche Beanspruchung von Kindern und Jugendlichen durch die Schule sowie mehr Ein-Personen-Haushalte führen verstärkt zur „pflegeleichteren und arbeitsärmeren Gartengestaltung“. Daher haben schon manche Kleingartenkolonien in Deutschland ihre strengen Vorgaben bezüglich der Nutzung

gelockert. Abzuwarten bleibt, wie sich der gegenwärtig neue Trend des „Stadtgärtnerns“ oder neudeutsch „urban gardening“ entwickelt.

Durch die Verminderung von Freiflächen einerseits und dem Anwachsen der Bevölkerung andererseits wird der Nutzungsdruck auf die verbleibenden Flächen erhöht.

Der Klimawandel findet bereits heute statt. Man geht von einer Zunahme der Sommertrockenheiten und der Regenmengen im Winter sowie häufigeren Starkregenereignissen aus. Niederschlag und Temperatur sind bedeutende Einflussgrößen der Bodenneubildung und der Kreisläufe im Naturhaushalt. Daher wirkt sich der Klimawandel auch auf den Zustand der Böden aus. Veränderte Klimabedingungen haben einen Einfluss auf die Mobilität von Nähr- und Schadstoffen, die Menge an verfügbarem Bodenwasser sowie der Bodenerosion durch Wasser (Winter) und Wind (Sommer). Die Temperaturerhöhung und das Wasserangebot beeinflussen auch die Aktivität der Bodenorganismen. Der Gehalt an Humus und damit auch die Menge an Kohlenstoff verändern sich. Eine der wichtigsten Fragen bezüglich Boden und Klimawandel ist, ob der Boden als Speicher oder Quelle für klimarelevantes CO₂ dient und welche Wirkungsweisen diesen Vorgang beeinflussen (Die Böden Deutschlands, UBA, 2010).

Auch Stürme sowie Gewitter, Hagel und Starkböen werden wahrscheinlich zunehmen.

Sinkende Grundwasserspiegel und Bodenwassergehalte können Sackungsprozesse auslösen, die zu Gebäude- und Bauwerksschäden führen können (Anpassung an den Klimawandel, Bauen und Wohnen in der Stadt, Umweltbundesamt 2012).

2.2. Wasser

Seit 1987 ist der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch pro Kopf und Tag rückläufig, 2007 lag er bei 122 l / Einw. und Tag (BMU 2010). Die in Kapitel 18 der Agenda 21 beschriebenen Mindestanforderungen für eine gute Wasserversorgung (40 l hygienisch unbedenkliches Wasser pro Einwohner und Tag, Versorgung von 75 % der städtischen Bevölkerung mit sanitären Einrichtungen, Festlegung von Standards für kommunale und industrielle Abwassereinleitungen, Mindestniveau der Abfallentsorgung; Quelle: Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Indikatoren zur Zielkonkretisierung im Rahmen der Lokalen Agenda 21, Umweltbundesamt, 2003) sind in Deutschland und auch in Fürth verwirklicht. Gemäß der Kurzfassung Klimaanpassung Bayern 2020 der Universität Bayreuth (2008) ist Bayern durch den Klimawandel nicht allgemein von Wasserarmut bedroht, da der Jahresniederschlag vermutlich bis zur Mitte des Jahrhunderts eher etwas zunehmen wird. Es wird jedoch erwartet, dass die jahreszeitlichen Verschiebungen und häufigere Trockenperioden eine nachhaltige Wirkung auf die Wasserverfügbarkeit in einzelnen Landesteilen haben könnten. Die jahreszeitliche Verfügbarkeit von Wasser als Lebensgrundlage aller Ökosysteme sowie als Grundlage für die Land- und Forstwirtschaft, Energiewirtschaft und Schifffahrt wird in Zukunft verändert sein. Häufen sich durch den Klimawandel auch Extremereignisse wie sommerliche Dürren oder Starkregen, dann muss mit gravierenden negativen Auswirkungen gerechnet werden. Gemäß einer Untersuchung des Arbeitskreises KLIWA (Die Entwicklung von trockenen Großwetterlagen mit Auswirkungen auf den süddeutschen Raum, KLIWA - Bericht Heft 18, 2012), dem die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden - Württemberg, das Bayerische Landesamt für Umwelt, das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland - Pfalz und der Deutsche Wetterdienst angehören, ist die Wahrscheinlichkeit eines trockenen, heißen Sommers oder einer extrem trockenen Vegetationsperiode in Süddeutschland bereits jetzt im Vergleich zum Zeitraum vor 1970 bereits um mehr als das Zweifache höher. Extreme Trockenperioden führen an zahlreichen Gewässern zu Niedrigwasserabflüssen. Bei gleichzeitig extrem hohen Lufttemperaturen kommt es zu einer Aufheizung der Gewässer. Bei Rhein und Neckar haben z. B. Wassertemperaturen von bis zu 28° Celsius zu Problemen bei der Kühlwasserversorgung von Kohle- und Kernkraftwerken geführt.

KLIWA hat sich auch mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenwasserhaushalt und Grundwasserneubildung in Baden – Württemberg, Bayern und Rheinland Pfalz beschäftigt. (KLIWA – Bericht, Heft 17, 2012). Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in der nahen Zukunft 2021 - 2050 die durchschnittliche jährliche Grundwasserneubildung aus Niederschlag gegenüber 1971 – 2000 in einer ähnlichen Größenordnung bleibt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass eine jahreszeitliche Verschiebung stattfindet, im Sommer wird zukünftig noch weniger Grundwasser aus Niederschlag neu gebildet. Durch diesen Rückgang ergeben sich auch Auswirkungen auf die Entwicklung von Niedrigwasserverhältnissen in Oberflächengewässern, da diese während sommerlicher Trockenperioden in erheblichem Umfang aus Grundwasser gespeist werden. In Fürth gibt es relativ wenig Stillgewässer, auch hier werden die Wasserstände sinken. Letzteres gilt für die Fürther Fließgewässer.

Trinkwasser wird im Süden Deutschlands zum überwiegenden Teil aus Grundwasser gewonnen. Dies ist auch in Fürth so. Die Wasserversorgung wird gewährleistet durch:

das Wasserwerk im Rednitztal (50 %),
das Wasserwerk im Knoblauchsland (5 – 7 %) und
die Fernwasserversorgung bei Allersberg / Guggenmühle (43 – 45 %).

Die heute festzustellenden Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität können im Wesentlichen auf

- Mineralölprodukte,
- Halogenkohlenwasserstoffe (insbesondere Tri- und Tetrachlorethylen)
- andere chemische Verunreinigungen (z.B. aus Deponien, Transportunfällen usw.) wie Schwermetalle, Lösungsmittel sowie
- Nitrat und Sulfat aus der Landwirtschaft und
- eine beeinträchtigte Grundwasserneubildung (Oberflächenversiegelung)

zurückgeführt werden.

In Fürth bereiten die zunehmende Verschmutzung der Vorfluter (Bibert, Rednitz, Bucher Landgraben) und die Gefährdung des Grundwassers durch Überdüngung sowie durch den Umgang mit Pestiziden Sorge (www.infra-fuerth.de).

Durch die prognostizierte Bevölkerungszunahme in Fürth bei leicht rückläufigem Pro-Kopf-Wasserverbrauch wird der Trinkwasserbedarf insgesamt ansteigen. Verschärft wird der Trinkwasserbedarf durch die trockenen sommerlichen Hitzeperioden, dann gibt es die höchsten Absatzmengen pro Einwohner und Tag. Auf diese Extremereignisse müssen sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung angepasst sein. Bei der Abwasserentsorgung spielen daneben auch die Starkregenereignisse eine immer größere Rolle.

Sowohl die infra fürth gmbh als auch StEF bauen ihre Anlagen derzeit aus.

Hinsichtlich der Trinkwasserversorgung sind quantitativ die Veränderungen der Grundwasserspiegel von Bedeutung. Qualitativ kann sich die Rohwasserqualität durch verstärkte mikrobielle Abbauprozesse in den Böden und einer daraus resultierenden möglichen Schadstofffreisetzung verändern. Hinsichtlich der prognostizierten Starkregenereignisse ist die Ableitung des Regenwassers von Bedeutung.

2.3. Luft

Die Lufttemperatur in Bayern wird nach Prognosen für den Zeitraum 2021 bis 2050 im Vergleich zum Zeitraum 1971 bis 2000 relativ einheitlich um 1° C im Jahresmittel ansteigen. Die Monate

Dezember, Januar und Februar weisen die größten Abweichungen mit ca. 1,5° C auf, der September ca. 1° C und die anderen Monate < 1° C auf (KLIWA Bericht, Heft 17, 2012).

Gemäß einer Veröffentlichung des Umweltbundesamtes (Anpassung an den Klimawandel, Bevölkerungsschutz, UBA 2011) kann die Jahresmittel - Temperaturerhöhung für den Zeitraum von 2021 bis 2050 jedoch auch bis zu 2,5° betragen. Insgesamt wird es weniger Frosttage, mehr heiße Tage mit Temperaturen über 30°C und mehr Tropennächte mit Temperaturen über 20° C geben. Wichtig für das Stadtklima sind Lüftungsschneisen und verstärkte Begrünung eng bebauter Bereiche.

Extrem hohe Temperaturen führen zu einem Anstieg der Sterberate. Dies ist für die menschliche Gesundheit ein bedeutender Effekt des Klimawandels. Die Hitzewelle 2003 hat in Europa insgesamt 70.000 Menschenleben, darunter 3.500 in Deutschland gefordert (www.wikipedia.de, 24.10.2012). Hier macht sich der demografische Wandel bemerkbar, da davon insbesondere Kinder, kranke und alte Menschen betroffen sind.

Bezüglich der Luftverunreinigungen durch Schadstoffe stehen heute die verkehrsbedingten primären Luftschadstoffe Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) im Mittelpunkt. Hinzu kommt noch der aus Stickstoffoxiden und flüchtigen organischen Verbindungen unter Einfluss intensiver Sonnenstrahlung gebildete sekundäre Luftschadstoff Ozon (O₃). Hinsichtlich der räumlichen Verteilung sind die Feinstaub- und Stickstoffdioxid - Konzentrationen an verkehrsreichen Straßen höher, beim Ozon ist die Konzentration am Stadtrand höher, da verkehrsbedingtes Stickstoffmonoxid Ozon abbaut. Bei trockenen Großwetteranlagen werden zukünftig die Konzentrationen dieser Schadstoffe ansteigen, da durch fehlenden Regen keine Auswaschprozesse stattfinden. Besonders Ozon kann zukünftig ein Problem darstellen. In der 39. BImSchV sind Ozon - Zielwerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit vorgegeben. Der Zielwert, der seit 2010 einzuhalten ist, ist 120 µg/m³ im Mittel über acht Stunden, der nicht öfter als an 25 Tagen, gemittelt über drei Jahre, überschritten werden darf. Im Sommer 2003 führten die speziellen Witterungsbedingungen zu höheren Ozon – Konzentrationen als in anderen Jahren (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Rheinland Pfalz, Daten zur Umwelt, 2011).

Erhöhte Ozonkonzentrationen können beim Menschen Reizungen der Atemwege, wie Husten, Kopfschmerzen und Atembeschwerden bis hin zu Einschränkungen der Lungenfunktion und Lungenkrankheiten hervorrufen. Ihr Ausmaß wird hauptsächlich durch die Aufenthaltsdauer in der ozonbelasteten Luft bestimmt. Befindlichkeitsstörungen wie Reizerscheinungen an Augen und Schleimhäuten werden vor allem durch Begleitstoffe des Ozons (im Sommersmog) hervorgerufen. Ungefähr 10 bis 15 % der Bevölkerung reagieren besonders empfindlich auf Ozon, spezielle Risikogruppen gibt es nicht.

Durch die prognostizierte Zunahme, vor allem auch der Altersgruppen ab 60 Jahren der Fürther Bevölkerung wird das Verkehrsaufkommen durch den motorisierten Individualverkehr noch deutlich anwachsen. Inwieweit z. B. die Elektromobilität bis 2030 zu einer Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen führt, ist derzeit noch nicht abzusehen. Das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel von einer Million elektrisch betriebener Kfz bis 2020 wird wohl voraussichtlich nicht erreicht werden können.

In dem dritten Bericht der Nationalen-Plattform Elektromobilität (NPE) wird betont, dass ohne mehr Förderung höchstens 600.000 E-Autos bis 2020 auf die Straße gebracht werden können. In den ersten fünf Monaten 2012 sind erst 1478 elektrisch betriebene Fahrzeuge zugelassen worden, davon entfielen nur 681 Autos auf Privatleute, Unternehmen und Vermieter (Spiegel Online, 20.06.2012).

2.4. Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen – Biologische Vielfalt

Auch die Biologische Vielfalt wird bereits jetzt durch den Klimawandel beeinflusst. Zugvögel und auch Fischeschwärme verändern ihre Reisezeiten und Ziele. Pilze, die bis jetzt nur südlich der

Alpen zu finden waren, gibt es jetzt auch in Mittelfranken. Etliche Tier- und Pflanzenarten sterben aus, andere wandern auf natürlichem Wege oder durch den Menschen verursacht (Waschbär) ein und breiten sich aus. Dadurch verändern sich die vielfältigen Abhängigkeiten in Ökosystemen. Die längeren Vegetationsperioden haben z. B. die Ansiedlung von Ambrosia/ Traubenkraut begünstigt (Robert-Koch-Institut, 2010), das allergen wirkt und sich rasch ausbreiten kann.

Wissenschaftler schätzen, dass in den nächsten Jahrzehnten durch die Klimaänderungen bis zu 30 % der in Deutschland lebenden Tier- und Pflanzenarten aussterben werden (Dem Klimawandel begegnen, BMU, 2009). Besonders stark sind spezialisierte Tier- und Pflanzenarten betroffen, in Gebirgs- und Küstenregionen, aber z. B. auch Arten in Feuchtgebieten oder kleinräumigen Sonderstandorten. „Gewinner“ des Klimawandels werden vermutlich Mikroorganismen und Insekten sein, die aufgrund ihrer kurzen Generationszeiten anpassungsfähiger sind.

Neben den Auswirkungen des Klimawandels werden die Lebensräume auch durch eine Veränderung der Landnutzung beeinflusst. Nach einer Studie des Naturschutzbundes Deutschland e. V. müssen über 65 % der Feldvögel auf der Roten Liste der Brutvögel geführt werden, z. B. auch das Rebhuhn (Vögel der Agrarlandschaft – Bestand, Gefährdung, Schutz, NABU, 2004). Nach BUND Angaben ist die Anzahl der Brutpaare beim Rebhuhn in den letzten 20 Jahren um 90 % zurückgegangen (Online-Ausgabe Südwest Presse, 13.09.2012).

Landwirtschaftliche Flächen werden ausgeweitet und zunehmend auch für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt. Biogasanlagen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. 2009 wurde die Beimischung für Biodiesel zum Dieselmotorkraft erhöht, ab Ende 2010 wurde an den Tankstellen E 10 eingeführt, ein Kraftstoff mit einem Bioethanolanteil von 10 %. Die EU-Staaten haben sich verpflichtet, im Jahr 2020 zehn Prozent der Energie im Verkehrssektor aus erneuerbaren Energien zu gewinnen. Ganz aktuell darf dafür jetzt nur noch die Hälfte davon aus Biokraftstoffen kommen, für die Nahrungspflanzen verwendet werden. Für die zweite Generation der Biokraftstoffe will die EU nur noch Kraftstoffe fördern, die aus Algen oder Abfällen bestehen (Süddeutsche.de vom 17.10.2012, heute.de, vom 17.10.2012). Der Präsident des Umweltbundesamtes empfiehlt angesichts des Hungers in der Welt langfristig auf Strom und Sprit aus eigens dafür angebaute Biomasse zu verzichten (dpa-AFX, 25.10.2012).

Ändern wird sich zukünftig vermutlich auch die Bioabfallverwertung. Um die Wert gebenden Eigenschaften möglichst umfassend zu nutzen, werden Bioabfälle zukünftig erst vergärt und die Gärückstände anschließend aerob behandelt (kompostiert). Hierbei müssen hohe Emissionsstandards hinsichtlich der methanhaltigen Abluft beachtet werden. Das Biogas ist zu verwerten (Blockheizkraftwerk, Aufbereitung zu Erdgasqualität und Netzeinspeisung), die Reststoffe können als Dünger verwertet werden (Optimierung der Verwertung organischer Abfälle, Umweltbundesamt, 2012).

Gemäß der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2009 gibt es folgende Handlungsziele im Naturschutz:

- Erhalt der funktionellen und strukturellen Vielfalt ökologischer Systeme
- Erhalt bzw. Schaffung von Wandermöglichkeiten von Pflanzen und Tieren (Biotopverbundsysteme)
- Erhalt ausreichend großer Populationen heimischer Arten
- Erhalt klimatisch und lufthygienisch wirksamer Flächen (Stadt- Lokalklima)
- Erhalt der ökologischen Funktionen bei Maßnahmen zum Klimaschutz
- Erhalt und Verbesserung des Zustandes wasserabhängiger Landökosysteme (z. B. Auwälder, Moore) und der dazugehörigen Lebensgemeinschaften

Der demografische Wandel wird sich gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels für die Tiere und Pflanzen in Fürth nur gering bemerkbar machen, in erster Linie aber durch die absolute Zunahme der Bevölkerung und nicht durch die Veränderung der Altersstruktur.

2.5. Energiewende, Energieverbrauch und Klimaschutz

2010 hat die Bundesregierung ein Energiekonzept bis 2050 vorgelegt, das bereits 2011 nach der Nuklearkatastrophe im japanischen Fukushima und dem daraus resultierenden Atomausstieg abgeändert werden musste. Nach diesem Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Energiewende (BMU, Stand 06.06.2011) soll Strom zu jeder Tages- und Nachtzeit in jeder Menge und zu einem bezahlbaren Preis vorhanden sein. Der Nettobedarf soll eigenständig in Deutschland erzeugt werden, um von Stromimporten unabhängig zu sein. Die Kernenergie stellt bis Ende 2022 nur noch eine Brückenfunktion dar, die Zukunft liegt bei den Erneuerbaren Energien und bei der Energieeffizienz. Ein ambitionierter Klimaschutz ist der Treiber für den Umbau der Energieversorgung. Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80 bis 95 %, jeweils bezogen auf 1990 reduziert werden. Der Umbau der Energieversorgung ist eine entscheidende Aufgabe für die kommenden Jahrzehnte.

Zentraler Baustein der zukünftigen Energieversorgung ist der zügige Ausbau der Erneuerbaren Energien. Sie sollen stärker bedarfsgerecht Strom erzeugen und Systemdienstleistungen für die Netz- und Versorgungssicherheit erbringen können. Umgekehrt sollen Speicher und ein zunehmend flexibler konventioneller Kraftwerkspark die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausgleichen. Kostensenkungspotentiale sind dabei so auszuschöpfen, dass die Größenordnung der EEG-Umlage von derzeit (2010) 3,5 ct/kWh nicht überschritten wird. Anmerkung: Aktuell soll die Umlage nach Angabe der vier Übertragungsnetzbetreiber im kommenden Jahr um ca. 50 % auf 5,277 ct/kWh (Mehrkosten bei 3500 kWh ca. 60 €/a) angehoben werden (Tagesschau.de vom 15.10.2012). Aktuell will die CSU die Ökostrom-Umlage auf 4,5 ct/kWh einfrieren (stern.de, 19.10.2012). Zum Ausbau der Erneuerbaren Energien gehört auch der benötigte Netzausbau. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch lag 2011 in Deutschland nach BMU Aussage bei 12,5 %.

Bayern hat wie alle anderen Bundesländer auch ein eigenes Energiekonzept. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages, der Nürnberger OB Maly, hat bei einem Energiekongress im Oktober 2012 in Nürnberg gesagt, dass 16 +1 Energiekonzepte zu viel sind, vor allem, weil sie nicht zusammen passen und deshalb ein eigenes Energieministerium benötigt würde (Fürther Nachrichten, 19.10.2012). Ein Mitarbeiter des Bundeswirtschaftsministerium wird in dem gleichen Artikel zitiert, dass z. B. Schleswig-Holstein davon träume, etwa dreimal so viel „Windstrom“ erzeugen zu wollen, bezogen auf den eigenen Strombedarf und Bayern, das bei Photovoltaik und Biomasse unglaubliche Zuwächse verbucht, von einer Stromautarkie träume. Nach dem Bayerischen Energiekonzept sollen 50 % des Bayerischen Stroms bis 2021 aus erneuerbaren Energien kommen, bezogen auf den Endenergieverbrauch 20 %. Die größten Ausbaupotenziale betreffen dabei die Solarenergie, die Windenergie und die Bioenergie.

Durch den Klimawandel wird bei steigenden Umgebungstemperaturen weniger Heizwärme im Winter benötigt. Dafür wird in heißen Sommermonaten voraussichtlich durch den Einsatz von Klimaanlage der Stromverbrauch ansteigen.

Bezogen auf den demografischen Wandel ist festzustellen, dass eine bezahlbare, umweltverträgliche und verlässliche Energieversorgung für alle Einwohner anzustreben ist. Der Energieverbrauch (Strom und Wärme) pro Kopf wird bei mehr Single-Haushalten höher sein, als bei Mehrpersonenhaushalten. Auch der Energieverbrauch bei älteren Menschen wird etwas höher sein, weil die körperlichen Aktivitäten eingeschränkt sind und dadurch mehr stromversorgte Hilfsmittel in Anspruch genommen werden, wie z. B. Wäschetrockner oder Pedelecs und der Wärmebedarf bei der Raumwärme durch eingeschränkte körperliche Aktivität höher ist.

Bisher wird in der öffentlichen Diskussion die Energiewende nur im Hinblick auf die Stromversorgung betrachtet. Es fehlen die Aspekte der Energieeinsparung, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Versorgung mit Wärmeenergie.

3. Auswirkungen auf den Menschen, Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Die Gesamtbevölkerung in Fürth steigt gemäß Prognose des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2011 auf 122.200 Einwohner im Jahr 2030 an. Dies entspricht einer absoluten Zunahme von 4,6 %. Bezüglich der Altersverteilung ist gravierend, dass der Anteil der über 60 bis unter 75-Jährigen von derzeit ca. 24 % an der Gesamtbevölkerung über knapp 27 % im Jahr 2020 auf über 30 % im Jahr 2030 ansteigt. Bei den über 75-Jährigen waren es 2010 über 8 %, 2020 über 10 % und 2030 über 11 %. Aus diesem Anstieg lässt sich schließen, dass die jüngeren Altersklassen dementsprechend zurückgehen. Schreibt man die Bevölkerungsprognose fort, wird zumindest die Altersgruppe über 75 noch weiter ansteigen, da die geburtenstarken Jahrgänge in Deutschland 1955 bis 1965 waren, d.h. diese Personen sind 2030 65 bis 75 Jahre alt.

Für den Umweltbereich und vor allem für die Ver- und Entsorgung ist in erster Linie die absolute Zunahme an Einwohnern von Belang. Nachdem der Betrachtungszeitraum knapp 20 Jahre umfasst, ist es unumgänglich auch die Bereiche Klimaschutz und Klimawandel als auch den Umbau der Energieversorgung von zentraler Versorgung mit fossilen Energieträgern auf eine dezentrale Versorgung mit Erneuerbaren Energien mit einzubeziehen.

3.1. Auswirkungen auf den Menschen und Zusammenfassung

3.1.1. Boden, Bauen und Wohnen

Prognostiziert wird ein Bevölkerungszuwachs von 5.335 Personen. Diese Personen benötigen Wohnraum. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder Bestandsverdichtung ist zu beachten, dass Flächen sparend gebaut wird. Aufgrund der demografischen Entwicklung nehmen die Altersgruppen ab 60 zu. Diese Personen sind in der Regel nicht an neuen Eigenheimen interessiert. Sondern wollen aufgrund der sozialen Kontakte in ihrer Wohnumgebung bleiben. Anzustreben wären Wohngemeinschaften für ältere Menschen oder altersgemischt, um den Wohnflächenverbrauch pro Kopf nicht weiter ansteigen zu lassen.

3.1.2. Wasser

Wasserverbrauch und Abwasseranfall steigen entsprechend der Bevölkerungszunahme in Fürth an. Die jahreszeitliche (Grund-)Wasserverfügbarkeit wird sich durch den Klimawandel verändern. Die quantitativen und qualitativen Auswirkungen auf das Grundwasser sind zu beobachten und ggf. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, z. B. hinsichtlich der Trinkwasseraufbereitung. Eventuell wird aufgrund der steigenden Umgebungstemperaturen und der dadurch verstärkten mikrobiologischen Aktivität auch wieder eine Chlorung des Wassers erforderlich (Wasserprobenentnahme an häuslichen Zapfstellen).

3.1.3. Luft

Die Erhöhung der Umgebungslufttemperatur wird durch den Klimawandel im Jahresmittel um mindestens 1° C oder auch um bis zu 2,5° C ansteigen. Besonders gravierend werden sich lange, trockene Hitzeperioden in den Sommermonaten auswirken. Extrem hohe Temperaturen führen zu einem Anstieg der Sterberate, im Jahr 2003 gab es 3.500 hitzebedingte Todesfälle in Deutschland. Der demografische Wandel wird dieses Problem verschärfen, da Kinder, kranke und alte Menschen besonders betroffen sind. Um die hitzebedingten Auswirkungen zu minimieren, ist ein Luftaustausch zwischen unbebauten und bebauten Bereichen zu ermöglichen (nächtlige Abkühlung), Riegelbebauungen sind zu vermeiden. Eine weitere

Begrünung eng bebauter Bereiche wirkt sich positiv auf das Kleinklima aus. Bei den Luftschadstoffen sind die Stickoxid- und Ozonkonzentrationen zu beobachten.

3.1.4. Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen - Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt wird durch den Klimawandel beeinflusst. Etliche Tier- und Pflanzenarten sterben aus, andere wandern ein. Dadurch verändern sich die Abhängigkeiten in Ökosystemen. Wissenschaftler schätzen, dass bis zu 30 % der heute heimischen Tier- und Pflanzenarten aussterben werden. Dies wird durch die sich heute verändernde Landnutzung verschärft. Landwirtschaftliche Flächen werden ausgeweitet und für den Ausbau nachwachsender Rohstoffe genutzt.

Vermutlich wird sich auch die Bioabfallverwertung ändern. Aus der Kompostierung wird Vergärung und Kompostierung. Das entstehende Biogas ist zu verwerten.

3.1.5. Energiewende, Energieverbrauch und Klimaschutz

Durch die Nuklearkatastrophe in Fukushima wurde ein drastischer Wandel in der Energieversorgung ausgelöst. Von zentralen fossilen Energieträgern hin zu Erneuerbaren Energien. Ambitionierter Klimaschutz treibt den Umbau der Energieversorgung voran. Die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 % und bis 2050 um 80 bis 95 % reduziert werden. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien schreitet zügig voran, Maßnahmen zur Energieeinsparung, Verbesserung der Energieeffizienz und die zukünftige Versorgung mit Wärmeenergie sind ausbaufähig.

Durch den Klimawandel wird in der kalten Jahreszeit durch den Anstieg der Umgebungstemperatur der Heizenergiebedarf verringert. In den heißen Sommermonaten werden zukünftig vermutlich mehr Klimaanlage genutzt, was zu einem Anstieg des Stromverbrauchs führt.

Bezogen auf den demografischen Wandel ist festzustellen, dass eine bezahlbare, umweltverträgliche und verlässliche Energieversorgung anzustreben ist. Der Energieverbrauch (Strom und Wärme) pro Kopf wird bei mehr Ein-Personen-Haushalten höher sein. Bei älteren Menschen wird auch der Energieverbrauch etwas höher sein, weil die körperliche Aktivität eingeschränkt ist und dadurch mehr stromversorgte Hilfsmittel eingesetzt werden (Pedelects, Wäschetrockner).

3.1.6. Auswirkungen auf den Menschen

Die gesundheitlichen Auswirkungen sommerlicher Hitzeperioden wurden bereits unter 3.1.3 beschrieben. Zunehmen werden auch durch Pollen verursachte Allergien. Lebensmittelbedingte Infektionen durch z.B. Salmonellen oder Campylobacter treten überwiegend in der wärmeren Jahreszeit auf und werden daher zunehmen. „Neue“ Krankheiten aus dem Mittelmeerraum, wie z. B. die Leishmaniose, die durch Sandmücken übertragen wird, sind zu beobachten. Nach Aussage des Robert-Koch-Institutes (Klimawandel und Gesundheit, 2010) werden bis in die 2030er Jahre keine eindeutig klimaassoziierten Gesundheitsrisiken von signifikantem Ausmaß zu beobachten sein. Aufgrund der unterschiedlichen Angaben zur Entwicklung der zukünftigen Umgebungslufttemperaturerhöhung sollte dieser Aspekt besonders beobachtet werden.

3.1.7. Schlussbemerkung

Der demografische Wandel, der Umbau der Energieversorgung und Klimaschutz/Klimawandel betreffen alle Einwohner und viele Bereiche der Stadtverwaltung und der Beteiligungen. Prognosen über einen langen Zeitraum sind mit Unsicherheiten behaftet und müssen daher angepasst werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dieses Thema bzw. diese Themen in einem mehrjährigen Abstand wieder zu behandeln.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 21.01.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Frau Karin Diedrich

Telefon:
(0911) 974-1496

Beschlussvorlage

Abf/048/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	27.06.2014	öffentlich - Kenntnisnahme	

Jahresbericht des Amts für Abfallwirtschaft 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Abfallentsorgungsstatistik 1987-2013	

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht des Amts für Abfallwirtschaft wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Einleitung

Wenige Ämter der Stadt Fürth stehen so intensiv im Bürgerkontakt wie das Amt für Abfallwirtschaft mit der Müllabfuhr und den Anlagen zur Abgabe von Wertstoffen. Beispielsweise wurden in 2013 rund 1,4 Mülltonnen geleert und somit die Bürger zu Hause „besucht“, gleichzeitig gab es am Recyclinghof in Atzenhof sowie am Kompostplatz Burgfarnbach jeweils täglich bis zu 500 Privatanlieferungen von Wertstoffen. Die Mitarbeiter des Amts für Abfallwirtschaft sind um einen hohen Servicegrad und Bürgerzufriedenheitsgrad bemüht und sehen sich gleichzeitig dem Bestreben nach Einhaltung der gegebenen Gesetzeslage und nach einer wirtschaftlichen Betriebsführung verpflichtet. Der folgende Bericht durchleuchtet die Kosten und Leistungen aus 2013 und informiert zudem über unsere Highlights.

2. Höhepunkte der Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaft ist auch in 2013 einiges passiert. Die folgende Aufstellung gibt hierzu ein paar Beispiele:

- Seit Januar 2013 gibt es zwei neue Stellen, die die vorherigen Tätigkeiten der Zivildienstleistenden übernehmen, wie zum Beispiel die Beseitigung wilder Müllplätze.
- Im Februar 2013 zog die Verwaltung in Büroräume des Ämtergebäudes Süd um.
- Es wurden neue Rahmenverträge für die Wertstoffverwertung und Vermarktung geschlossen, zum Beispiel für Papier und Elektroaltgeräte.
- Es wurde ein neues Konzept für die Alttextiliensammlung entwickelt, deren Umsetzung seit Januar 2014 realisiert wird. Ziel ist es, ein so umfassendes Sammelsystem zu betreiben, dass für illegale Altkleidersammler kein Betätigungsfeld bleibt und sich das illegale Aufstellen von Altkleidercontainern minimiert.
- Der Tourenplan der Müllabfuhr wurde so optimiert, dass die großen Touren in der Fürther Südstadt entlastet werden und die Leerung der Mülltonnen in der Stadtmitte nicht mehr montags erfolgen muss. Die Montagsleerung hatte in der Vergangenheit bewirkt, dass Ladenbetreiber in der Innenstadt die Abfallbehälter bereits am Samstagabend für die Abholung bereitstellten. Der neue Tourenplan ist seit Januar 2014 erfolgreich in die Praxis umgesetzt worden.
- Die Abfallwirtschaftssatzung wurde komplett überarbeitet. Die Neufassung ist seit Anfang 2014 gültig.
- Im Zuge der Aktion „Verbesserung der Bioabfallsammlung“ wurde das Mülltrennverhalten im Stadtteil Ronhof genauer untersucht (Näheres siehe in der separaten Umweltausschussvorlage „Konzept zur verbesserten Bioabfallsammlung“).

3. Wirtschaftliche Betrachtung

Seit Jahren besitzt die Abfallwirtschaft Rücklagen von mehreren Millionen EURO. Zum 01.01.2013 betrugen sie 6.168.720 EUR. Sie sind zugunsten der Bürgers auf ein vertretbares Niveau abzubauen. Die Gebühren für die Jahre 2011-2014 wurden daher mit Gebührenreduzierungen entsprechend niedrig kalkuliert.

In 2013 erwirtschaftete die Abfallwirtschaft somit einen Verlust von 369.262 EUR, der jedoch kleiner ausfällt als erwartet, weil beispielsweise für die Papierverwertung weiterhin Erlöse erzielt werden konnten, was nicht abzusehen war. Es fällt auf, dass die Gesamtkosten um 460.441 EUR auf 11.169.449 EUR stiegen und gleichzeitig die Erlöse um 149.815 EUR sanken. Bei den Erlösen fällt besonders der Rückgang des Papierpreises ins Gewicht. Große Kostensteigerungen gab es bei den Gebäudebewirtschaftungskosten (+ 170.733 EUR), den Personalkosten (+159.964 EUR) sowie den sonstigen Betriebs- und Verwaltungskosten (+189.039 EUR), auf deren Kostenhöhe die Abfallwirtschaft nur bedingt Einfluss hat. Bei den sonstigen Betriebs- und Verwaltungskosten schlugen mit + 172.845 EUR vor allem die Beseitigung wilder Müllplätze und die Papierkorbentleerung zu Buche. Gleichzeitig wurden 2013 Biomülltüten für die Verteilung an Fürther Haushalte beschafft, was nur alle zwei Jahre erfolgt, woraus höhere Kosten von 197.942 EUR im Vergleich zum Vorjahr resultieren.

Wirtschaftliches Ergebnis der Abfallwirtschaft

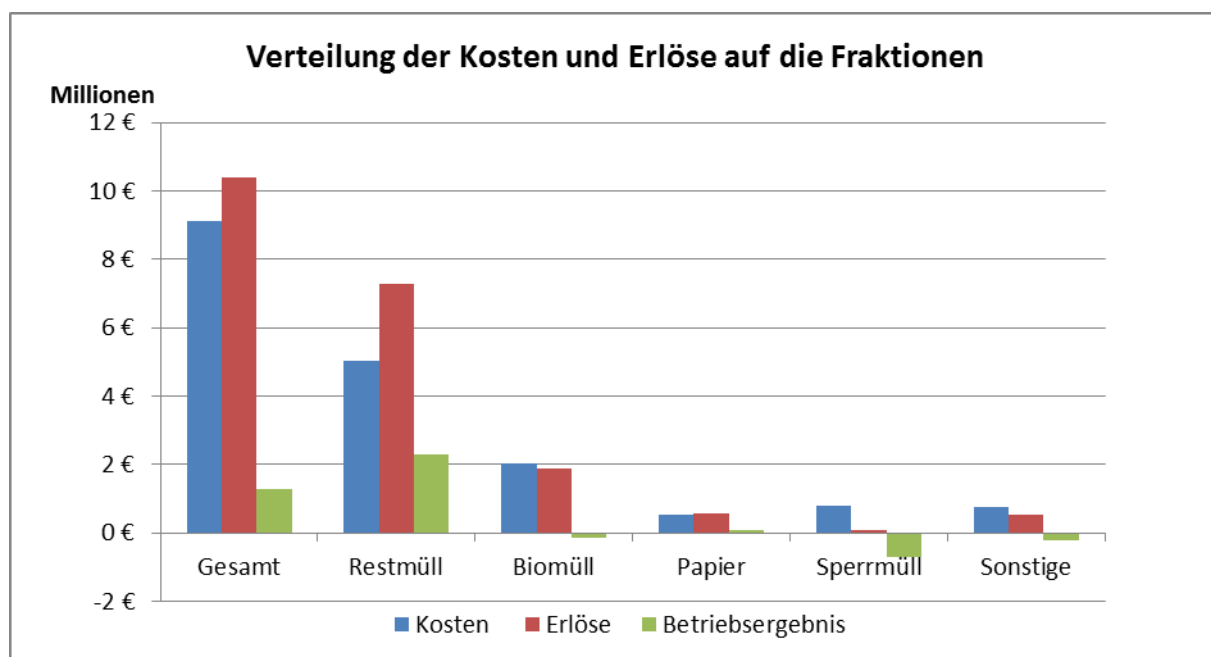
Kosten- und Erlösart	2012	2013	Veränderung	
			absolut	prozentual
Personalkosten	3.264.226 €	3.424.190 €	159.964 €	4,90%
Sachkosten	6.964.686 €	7.231.783 €	267.097 €	3,84%
Gebäudebewirtschaftungskosten	166.564 €	337.297 €	170.733 €	102,50%
Fuhrparkkosten	465.133 €	491.744 €	26.611 €	5,72%
Abfallbeseitigungskosten	3.793.062 €	3.717.081 €	-75.981 €	-2,00%
Abfallverwertungskosten	667.020 €	624.488 €	-42.532 €	-6,38%
Transportkosten	171.609 €	192.043 €	20.434 €	11,91%
Innere Verrechnungen	478.933 €	457.728 €	-21.205 €	-4,43%
Sonst. Betriebs- und Verwaltungskosten	1.222.364 €	1.411.403 €	189.039 €	15,47%

kalkulatorische Kosten	480.097 €	513.475 €	33.378 €	6,95%
Abschreibungen	306.996 €	343.895 €	36.899 €	12,02%
Verzinsung des Anlagekapitals	173.101 €	169.580 €	-3.521 €	-2,03%
Gesamtkosten	10.709.008 €	11.169.449 €	460.441 €	4,30%
Gebühren und ähnliche Entgelte	9.283.947 €	9.302.970 €	19.023 €	0,20%
Verkaufserlöse	1.115.708 €	1.061.757 €	-53.951 €	-4,84%
Sonstige Erlöse	550.348 €	435.461 €	-114.887 €	-20,88%
Gesamteinnahmen/-erlöse	10.950.002 €	10.800.187 €	-149.815 €	-1,37%
Betriebsergebnis	240.993 €	-369.262 €	-610.255 €	

3.1 Müllabfuhr

Der Leistungsbereich der Müllabfuhr umfasst im Wesentlichen die Abholung von Rest- und Biomüll, Altpapier sowie Sperrmüll (inkl. Altmetall) von den Fürther Haushalten. Unter Sonstige fallen die Sammlung von Altkleidern, die Beseitigung wilder Müllplätze sowie die Kosten und Erlöse aus den Verträgen mit den dualen Systemen.

Die reine Müllabfuhr erwirtschaftete in Summe ein positives Betriebsergebnis von 1.282.210 EUR, was vor allem durch die Müllgebühren für Restmüll sowie die Erlöse aus der Altpapier- und Altkleidervermarktung erreicht wurde. Die Höhe der Restmüllgebühr ist so gestaltet, dass mit diesen Einnahmen auch der Betrieb der Recyclinghöfe und des Kompostplatzes finanziell sichergestellt ist.



In der unten stehenden Tabelle wird das Betriebsergebnis der erbrachten Leistung gegenübergestellt. Es wird deutlich, dass das Betriebsergebnis pro Tonne bzw. Leerung für die einzelnen Fraktionen sehr weit auseinander gehen. Das Betriebsergebnis pro Tonne für den Sperrmüll erscheint hier besonders negativ. Die 2006 eingeführte Sperrmüllpauschale von 15 EUR reicht zur Kostendeckung nicht aus, sondern soll dem Bürger einen Anreiz geben, den Sperrmüll kostenlos an den Recyclinghöfen abzugeben. Entscheidend ist auch der Entsorgungspreis, der für Restmüll und Sperrmüll 190 EUR/t und für Biomüll 42,27 EUR/t beträgt. Für Papier wird der Stadt aktuell ein Mischpreis von ca. 85,17 EUR/t gezahlt. Die Anzahl der Leerungen zeigt, dass weiterhin weniger Biomülltonnen als Restmülltonnen im Umlauf sind. Da Papier weitestgehend alle 4 Wochen statt 14-täglich abgeholt wird, ist hier die Anzahl der Leerungen auch entsprechend geringer.

Betriebsergebnis und Leistung pro Müllfraktion

	Betriebsergebnis	Anz. Leerungen/ Abholungen	Tonnage (t)	Betriebs- ergebnis/ Leerung	Betriebs- ergebnis/ Tonne
Restmüll	2.281.001 €	579.243	16.678	3,94 €	136,77 €
Biomüll	-151.924 €	425.176	8.397	-0,36 €	-18,09 €
Papier*	63.554 €	353.286	6.785	0,18 €	9,37 €
Sperrmüll	-690.145 €	2.928	2.784	-235,71 €	-247,90 €
Sonstige	-220.277 €				
Gesamt	1.282.209 €	1.360.633	34.644	0,94 €	37,01 €

*ohne dualen Anteil

3.2 Anlagen

Zu den betrachteten Anlagen gehören der Recyclinghof in Atzenhof, der Kompostplatz und die Erd- und Bauschuttdeponie in Burgfarnbach, welche städtisch geführt sind sowie der Recyclinghof Fürth-Ost, den die Firma Bonn betreibt. Die Erd- und Bauschuttdeponie erwirtschaftete einen Überschuss. Alle anderen drei Anlagen weisen planmäßig ein negatives Betriebsergebnis aus.

Betriebsergebnis und Leistung pro Anlage

	Betriebs- ergebnis	Tonnage	Betriebsergebnis/ Tonne
Recyclinghof Atzenhof	-784.416 €	3.184	-246,36 €
Recyclinghof Fürth-Ost	-613.310 €	2.647	-231,70 €
Kompostplatz	-243.361 €	7.742	-31,43 €
Erd- und Bauschuttdeponie	84.997 €	110.376	0,77 €

Recyclinghöfe

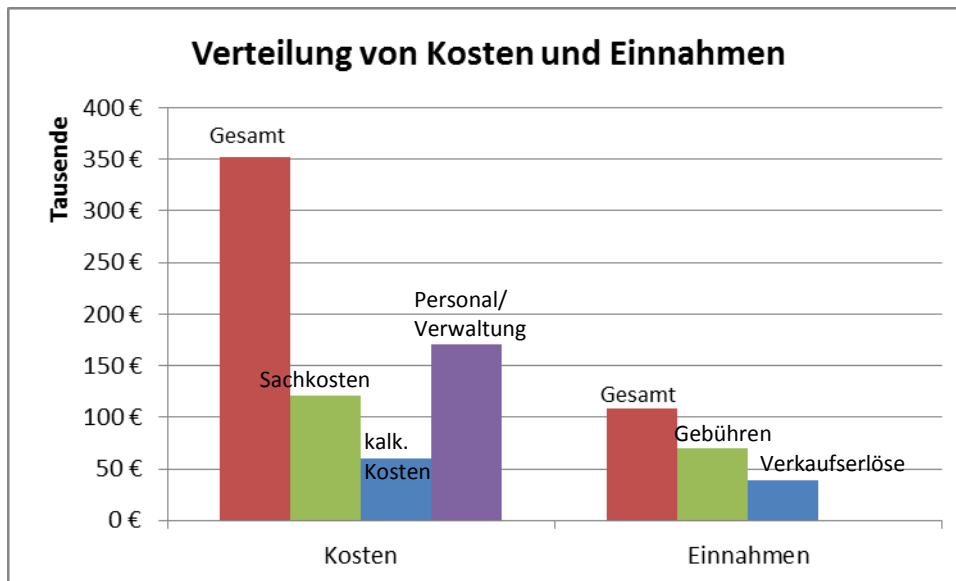
Die Recyclinghöfe nehmen ein umfangreiches Spektrum an Wertstoffen an, deren Entsorgung überwiegend kostenpflichtig ist. Hauptkostentreiber an den Recyclinghöfen sind daher die Kosten für die Beseitigung und Verwertung der Abfälle. Am Recyclinghof Atzenhof sind zudem die Personal-, Verwaltungs- und Betriebskosten mit 422.735 EUR einen hoher Kostenpunkt. Entsprechend erhält der Recyclinghof Fürth von der Stadt Fürth eine jährliche Pauschale von 282.601 EUR zur Abdeckung von Personal- und Verwaltungskosten. Erlöse werden durch Anliefergebühren und durch den Verkauf gewinnbringender Wertstoffe wie zum Beispiel Metalle und Papier erzielt.

Da an den Recyclinghöfen unterschiedliche Fraktionen angenommen werden, aus denen wiederum unterschiedliche Verwertungskosten oder –erlöse resultieren, sind die Betriebsergebnisse nur bedingt vergleichbar. Beispielsweise betreibt der Recyclinghof Atzenhof die kostenintensive Schadstoffannahmestelle.

Kompostplatz

Das negative Betriebsergebnis ist hier mit 31,43 EUR/t um einiges niedriger als an den Recyclinghöfen. Ein Grund dafür ist, dass die Anlieferungen von Grüngut vor Ort kompostiert werden, so dass keine externen Verwertungskosten anfallen und Personal- und Verwaltungskosten (170.720 EUR) sowie die Abschreibungen und Zinsen (60.440 EUR) die höchsten Kostenpositionen darstellen.

Gleichzeitig wurden Anliefergebühren von 69.853 EUR eingenommen und es konnten für die 3451 Tonnen fertigen Kompost und das mit Erdmaterial angereicherte Komposterdegemisch Erlöse von 32.000 EUR erzielt werden. Eine Verbesserung des Betriebsergebnisses wäre beispielsweise durch die Erhöhung des Verkaufspreises für Kompost möglich, da dieser mit 2,50 EUR/40l Sack vergleichsweise niedrig ist.



Erd- und Bauschuttdeponie

Die Erd- und Bauschuttdeponie konnte einen Überschuss von 84.997 EUR erwirtschaften, der in die Rücklagen zur Sicherung der Nachsorge ab Schließung der Deponie fließt. Bei gleichbleibenden Anlieferungen wird die Deponie in 2016 verfüllt sein.

3.3 Fazit

Die hohen Rücklagen des Amts für Abfallwirtschaft schmelzen langsam. Es lässt sich hierbei feststellen, dass die Kostensteigerungen nur teilweise von der Abfallwirtschaft beeinflussbar sind. Gleichzeitig unterliegen die Erlöse den Schwankungen am Markt und sind maximal für die Dauer eines Rahmenvertrages kalkulierbar.

Das Konzept, dass viele Leistungen der Abfallwirtschaft über die Restmüllgebühr finanziell getragen werden, bewährt sich weiterhin, da es der Abfallwirtschaft eine stabile Kalkulationsgrundlage bietet.

Es wäre wünschenswert, das negative Betriebsergebnis an den Anlagen zu reduzieren. Bei der nächsten Gebührenkalkulation werden daher die Gebühren für die Anlieferung von Wertstoffen und der Verkaufspreis für Kompost überprüft.

4. Ausblick

2014 beschäftigen uns unter anderem folgende Themen:

- Die Gebühren der Abfallwirtschaft müssen für die Jahre 2015 – 2018 neu kalkuliert werden.
- Das Konzept zur verbesserten Bioabfallsammlung wird weitergeführt.
- Es wird geprüft, ob der Verkauf von „Franken Erden“ am Recyclinghof Atzenhof und dem Kompostplatz neben dem Verkauf des von der Stadt Fürth erzeugten Kompostes rentabel ist.

Beschlussvorlage

- Es stehen wieder diverse Ausschreibungen an, beispielsweise für die Beschaffung neuer Fahrzeuge oder für die Verwertung von Haushaltsmetallen.
- Ab Juli 2015 werden wir die Altkleidersammlung selbstständig durchführen. Dies ist entsprechend vorzubereiten.
- Die Schließung der Erd- und Bauschuttdeponie inklusive eines neuen Entsorgungsweges für Erdaushub- und Bauschutt ist vorzubereiten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
Veranschlagung im Haushalt		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 16.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft

Abfallentsorgungsstatistik 1987 - 2013

Gewichte in Tonnen	1987	1990	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Hausmüll (incl. RC-hof)	29.899,86	25.962,58	14.080,92	15.856,09	18.052,73	17.880,28	17.334,33	16.727,32	16.677,80
Sperrmüll (incl. RC-hof)	1.407,00	2.365,00	3.826,78	3.937,38	2.728,86	2.424,92	2.316,71	2.749,85	2.784,20
Gewerbemüll	46.696,54	19.202,05	6.760,25	3.022,77	819,41	628,20	614,55	542,57	741,41
US-Müll *	3.289,01	7.499,63	548,38	0,00	0,00				
Rechengut Kl.w./Str.kehricht			3.706,83	577,30	589,48	403,92	428,02	353,04	357,32
Rücklauf Biomüll			50,00	301,05	205,59	10,25	12,21	9,61	10,60
Summe Restmüll	81.292,41	55.029,26	28.923,16	23.694,59	22.396,07	21.347,57	20.705,82	20.382,39	20.571,33
Abfallverwertung									
Verwertete Abfälle aus Haushalten									
Papier	3.152,00	4.935,00	7.637,50	8.933,83	9.047,75	9.196,69	9.420,73	9.193,48	9.259,21
Glas	1.652,50	3.271,00	4.284,61	3.863,20	2.966,63	2.807,65	2.862,95	2.810,91	2.768,60
Metall	760,00	1.037,00	2.072,21	2.010,16	1.395,46	1.176,28	1.115,83	973,28	949,01
Elektroschrott					340,31	165,84	516,78	787,70	689,51
Holz			1.999,99	1.663,43	2.201,37	2.588,46	2.832,82	2.894,93	2.632,32
Textilien/Schuhe	60,80	232,00	386,81	309,35	631,16	863,77	889,35	846,30	894,38
Teppiche					336,44	396,14	284,38	191,81	183,70
Kunst- und Verbundstoffe			1.277,15	1.274,53	1.463,87	2.725,76	3.641,78	4.133,89	4.324,81
Sperrmüll					204,75				
Sperrmüll Gebrauchtwarenhof					694,77	877,46	871,68	849,27	851,54
Summe	5.625,30	9.475,00	17.658,27	18.054,50	19.282,51	20.798,05	22.436,30	22.681,58	22.553,08
organische Abfälle									
Biomüll aus Haushalten		1.776,00	10.377,36	10.921,37	9.594,64	8.538,59	8.508,77	8.461,22	8.396,66
Biomüll aus Gewerbe			620,05	166,32	230,86	113,16	11,60	156,51	15,23
Gartenabf. aus Haushalten	140,00	3.000,00	5.283,30	4.683,00	5.675,68	5.944,73	6.763,79	6.744,78	6.323,63
Gartenabf. Gewerbe und kommunal		6.000,00	2.690,52	2.758,00	1.996,00	1.624,00	1.556,00	1.301,00	1.418,63
Küchenabfälle Gewerbe			618,47	251,00	197,50	293,00	398,17	595,17	712,63
Summe	140,00	10.776,00	19.589,70	18.779,69	17.694,68	16.513,48	17.238,33	17.258,68	16.866,78
Summe verwerteter Abfälle	5.765,30	20.251,00	37.247,97	36.834,19	36.977,19	37.311,53	39.674,63	39.940,26	39.419,86
Summe Abfälle	87.057,71	75.280,26	66.171,13	60.528,78	59.373,26	58.659,10	60.380,45	60.322,65	59.991,19
mineralische Abfälle									
Klärschlamm(verw.)	6.401,91	10.100,00	13.607,37	13.913,00	13.297,44	12.172,37	13.640,56	12.034,46	11.216,20
Erdaushub	257.867,66	206.200,00	91.327,93	168.493,82	109.501,23	69.564,00	115.686,47	71.396,06	104.665,82
Bauschutt Deponie	67.051,86	50.700,00	3.029,00	5.395,54	10.221,30	7.227,78	4.242,53	6.901,44	5.798,14
Bauschutt Bodenbörse			9.823,31	11.281,99	11.267,39	19.663,74	23.132,76	18.776,00	14.890,96
verunreinigte Böden			441,40	k.A.	3.679,47	16.691,94			
Asbest				268,38	233,54				
Strassenkehricht(verw.)				924,67	1.406,29	1.469,96	1.511,00	1.331,00	1.256,00
Rechengut, Sandfang(verw)				536,64	587,77	453,52	578,60	463,68	288,50
Rückstände aus Gully/Kanal				395,22	280,24	263,88	251,20	176,08	293,13
Sonderm.aus Hh.	31,00	137,00	38,34	32,00	29,03	28,80	29,6	34,63	28,89
Gewerbemüll verwertet				1.488,30	5.633,89	5.265,07	6.397,78	5.904,61	4.727,22

Beschlussvorlage

Abf/049/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Umweltausschuss	Termin 27.06.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Konzept zur verbesserten Bioabfallsammlung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
III-70

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Im Mai 2012 wurde dem Umweltausschuss ein Konzept zur Verbesserung der Bioabfallsammlung vorgelegt. Ausgangspunkt war das Ergebnis einer Sortieranalyse, dass im Fürther Restabfall noch ca 30 Mass% organische Abfälle enthalten sind.

Als Gründe für den hohen Anteil an organischem Material im Restmüll wurden zwei unterschiedliche Ansätze dargelegt:

- Schlechte Mülltrennung trotz hohen Anschlussgrades an die Biotonne deutet auf einen weiteren Aufklärungsbedarf hin (z.B. Innen- und Südstadt)
- Geringer Anschlussgrad an die Biotonne durch Eigenkompostierung

Verbesserung des Anschlussgrades

Es wurde ein Konzept mit folgender Vorgehensweise ausgearbeitet:

- die Eigenkompostierer werden angeschrieben und darauf hingewiesen, welche Pflichten zur Bioabfalltrennung bestehen und welche Leistungen die Abfallwirtschaft im Bereich der Bioabfallverwertung bietet. In dem Schreiben

werden sie zudem aufgefordert mitzuteilen, ob sie Eigenkompostierer sind, sich eine Biotonne mit Nachbarn teilen (Nachbarschaftstonne) oder eine Biotonne bestellen möchten.

- Die Objekteigentümer, die auf das Anschreiben nicht reagieren, oder weiterhin Eigenkompostierung betreiben wollen, werden von Mitarbeitern der Abfallwirtschaft kontrolliert.
- Bei nicht sachgerechter Bioabfallsortierung werden die Eigentümer nochmals angeschrieben.
- Sollte keine Biotonne bestellt und dennoch Bioabfälle über die Restmülltonne entsorgt werden, erfolgt nach nochmaliger schriftlicher Information die Zuteilung einer Bioabfalltonne.

Die gesamte Aktion wird von der Öffentlichkeitsarbeit mit Infoseiten in der Stadtzeitung und Flyer, welche den Infoschreiben beigelegt werden, begleitet.

Nach dieser Vorgehensweise wurden bisher die Stadtteile Ronhof, Poppenreuth und Stadeln Ost überprüft.

Auf das erste Anschreiben hin haben zwischen 11 und 16 % der Eigenkompostierer eine Biotonne bestellt. Nach der Überprüfung und dem zweiten Schreiben waren es insgesamt ca. 18 %. Wobei es sich um 34 bis 61 überwiegend 80 l Mülltonnen gehandelt hat. Für die Biomüllabfuhr in diesen Bezirken stiegen die abzuholenden Mülltonnen dadurch um 6 -10 %.

Stadtweit erhöhte sich die Anzahl der Biotonnen in den letzten 2 Jahren um 2,6 %.

Zwischen 3% und 13% der Eigenkompostierer teilten mit, dass sie sich eine Biotonne mit einem Nachbarn teilen (Nachbarschaftstonne).

Die drei Gebiete werden weiterhin überwacht. Sollte in Objekten ein offensichtlicher Fehlwurf festgestellt werden, wird den Eigentümern nach nochmaliger schriftlicher Information eine Biotonne zugeteilt.

Durch die Aktionen wurden im stadtweiten Vergleich überproportional viele Biotonnen angemeldet. Das gewünschte Ziel, die Bürger für den Service der Biotonne zu gewinnen wurde bei fast jedem 5. angeschriebenen Eigenkompostierer erreicht. Da das Konzept mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist, kann die nächste Aktion erst im Frühjahr 2015 in einem weiteren Stadtteil durchgeführt werden. Auch die Müllabfuhr ist nur in einem begrenzten Rahmen in der Lage weitere Biotonnen in die Abfuhr mit aufzunehmen.

Sehr viele der kontrollierten Eigenkompostierer führen eine gute bis sehr gute Kompostierung auf dem eigenen Grundstück durch.

Insgesamt stellt die Eigenkompostierung einen hohen Beitrag zur Abfallvermeidung dar. Bei fachgerechter Kompostierung will die Abfallwirtschaft diese Leistung auch weiterhin unterstützen. Deshalb sollte, anders als in vielen anderen Kommunen (z.B. Stadt Nürnberg und Erlangen), auf eine getrennte Gebühr für die Biotonne nicht verzichtet werden.

Um allerdings auch die Bürger zu erreichen, die nur aus Kostengründen auf die Biotonne verzichten, ist es möglich, die Gebühr in der anstehenden Gebührenkalkulation nochmals zu senken.

Was inzwischen gut angenommen wird ist die Saisonbiotonne. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Mundpropaganda, steigen die Bestellungen für die Sommermonate seit Jahren an. Mit Reduzierung der Biotonnengebühr und gleichbleibendem Preis für den Gartenabfallsack von 2 €, wird auch hier der Kostenanreiz zur Nutzung der komfortablen Mülltonne weiter erhöht.

Schlechte Mülltrennung

Die Feststellung von Fehlwürfen durch Bioabfall in der Restmülltonne kann nur sehr schwer ermittelt werden.

Nach Kontrollen durch die Mitarbeiter der Müllabfuhr werden die Eigentümer angeschrieben und auf die nicht sachgemäße Mülltrennung in ihrem Haus hingewiesen.

Über die Abfallberatung wurde an kritischen Objekten gemeinsam mit den Eigentümern eine Abfallberatung durchgeführt. Dazu wurde im vergangenen Jahr der allgemeine Abfallratgeber, der intensiv auf die Bioabfalltrennung eingeht, in 10 europäische Sprachen übersetzt. Diese werden an Eigentümer und Mieter verschickt bzw. übergeben.

Der Erfolg dieser Beratungen ist erfahrungsgemäß nur von kurzer Dauer. Die Kontrollen und Beratungen werden weiterhin eine laufende Aufgabe des Betriebes bleiben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 16.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft

Beschlussvorlage

OA/101/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	27.06.2014	öffentlich - Beschluss	

Änderung der Baumschutzverordnung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/003/2012
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

1. Der Umweltausschuss beschließt, Obstbäume nicht allgemein unter Schutz zu stellen.
2. Die Baumschutzverordnung ist über die im Beschluss des Umweltausschusses vom 26.01.2012 genannten Punkte hinaus dahingehend zu ändern, dass Nadelbäume, ausgenommen jedoch Eibe, Hemlocktanne, Kiefer/Föhre, Tanne und Zeder, zukünftig aus dem sachlichen Geltungsbereich der Baumschutzverordnung herausgenommen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Frage der Herausnahme von Nadelbäumen aus dem Geltungsbereich der Baumschutzverordnung zunächst in der Städteachse zu diskutieren, mit dem Ziel, die Regelungen der Baumschutzverordnung weiterhin annähernd inhaltsgleich beizubehalten.

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 26.01.2012 beauftragt, ein Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung einzuleiten, welches folgende Punkte beinhaltet:

1. Der bisher geltende Stammumfang von 60 cm soll auf 80 cm, bei mehrstämmigen Bäumen auf 60 cm angehoben werden.
2. Die BaumschutzVO soll auf Kleingartenanlagen keine Anwendung finden. Evtl. Baumbestand am Rande, aber außerhalb der Kleingartenanlage, fällt weiterhin unter die BaumschutzVO.

Anmerkung:

In der Sitzung wurde deutlich, dass nur die Kleingartenparzellen selbst ausgenommen werden sollten. Der die Kleingartenanlage umgebende Bewuchs, selbst wenn er sich innerhalb der Kleingartenanlage befindet, sollte weiterhin geschützt bleiben.

Daneben wurde beschlossen, bei der Beurteilung von Konfliktlagen zwischen Baumschutz und Solarnutzung einen anderen Maßstab zu Grunde zu legen und nicht mehr generell dem Baumschutz Vorrang einzuräumen.

Das Änderungsverfahren wurde durch die Verwaltung weitgehend abgeschlossen. Neben der Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände und der Träger öffentlicher Belange ist auch die Beteiligung des Naturschutzbeirates erfolgt. Der Naturschutzbeirat hat die geplanten Änderungen mehrheitlich abgelehnt. Die Stadt Fürth hat bereits die erforderliche Zustimmung der Regierung von Mittelfranken, höhere Naturschutzbehörde, eingeholt, um eine vom Votum des Naturschutzbeirates abweichende Entscheidung treffen zu dürfen. Als weiterer Verfahrensschritt stünde nun die Beteiligung der Öffentlichkeit an. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus Verbände- und Trägerbeteiligung sowie Öffentlichkeitsbeteiligung sind anschließend von der Verwaltung zu bewerten und, verbunden mit einem Beschlussvorschlag, über den Umweltausschuss dem Stadtrat vorzulegen.

Der Verwaltung wurden vor einigen Wochen Äußerungen aus der Politik bekannt, wonach über den Umfang der geplanten Änderungen hinaus wohl noch Diskussionsbedarf bestehe. Um in diesem Fall nicht noch mehr Verfahrensschritte wiederholen zu müssen, wurden die Beteiligung der Öffentlichkeit zunächst zurückgestellt und die im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelstadträte um Mitteilung gebeten, ob über die in dem o.g. Umweltausschussbeschluss hinaus weitere Änderungswünsche in Bezug auf die Baumschutzverordnung bestehen. Auf diese Umfrage ging eine Äußerung der SPD-Stadtratsfraktion ein. Diese regt Folgendes an:

1. Eine Befreiung für Nadelbäume in einem Radius von 15 Meter um bestehende Gebäude, sofern die Entfernung nicht in Zusammenhang steht mit neuer Bebauung. Bei nachträglicher Bebauung innerhalb der nächsten 5 Jahre wird die Ersatzpflanzung/Zahlung fällig.
2. Eine Aufnahme von (allen) Obstbäumen in die Baumschutzverordnung.

Die Verwaltung beurteilt diese Anregungen wie folgt:

zu 1. Nadelbäume:

Die Verwaltung geht davon aus, dass als Zielrichtung des Vorschlags eine Erleichterung für kleinere Gärten erreicht werden soll. Sofern dies der Fall ist, besteht auf Grund der Vollzugspraxis der Verwaltung h. E. kein Änderungsbedarf. Bei kleineren Gärten (der typische Reihenhausgarten) wird in der Regel einem Antrag immer dann entsprochen, wenn der Baum im Lauf der Jahre eine Größe erreicht hat, welche eine sinnvolle Nutzung eines kleinen Gartens unmöglich macht. Der typische Fall ist insoweit z.B. eine Zeder, welche die gesamte Breite eines Gartens einnimmt und nur noch eine im Verhältnis zum Gesamtgrundstück kleine Restfläche verbleibt. In diesen Fällen hat das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz nach Prüfung jeden Einzelfalls stets eine Befreiung erteilt, im einen oder anderen Fall allerdings auch für zu groß werdende Laubbäume. Insoweit bedarf es allerdings nach wie vor eines Antrags.

Der Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion würde zu einem deutlichen Mehraufwand für die Verwaltung führen und erscheint im Übrigen nur schwer vollziehbar. Bei den genannten Voraussetzungen soll ein Baum ohne Befreiung entfernt werden dürfen, gleichzeitig muss aber für den Fall nachträglicher Bebauung der Baum vor Ort beurteilt und gleichzeitig eine Ersatzpflanzung / Ausgleichszahlung festgelegt werden. Anschließend ist der Vorgang 5 Jahre auf Wiedervorlage zu legen, um dann nachzusehen, ob dort in der Zwischenzeit gebaut wurde. Zugleich müsste jedes beantragte Bauvorhaben mit dieser Wiedervorlage abgeglichen werden, damit der ggf. erforderliche Ersatz für einen evtl. in den vergangenen 5 Jahren bereits entfernten Baum gleich in der Baugenehmigung verlangt werden kann. Dass dies im Vollzug sehr aufwändig werden würde, erscheint offenkundig. Probleme ergeben sich auch durch die

Festlegung des Radius. Hier stellt sich die Frage, ob damit nur das eigene Grundstück, auf welchem der Baum steht, gemeint ist, oder die Ersatz- oder Ausgleichsverpflichtung auch im Fall einer möglichen Bebauung auf Nachbargrundstücken greifen soll, sofern der Radius nicht überschritten wird? Aus Sicht der Verwaltung erscheint der Vorschlag nicht praxistauglich zu sein.

Sofern es politischer Wille ist, eine Erleichterung in Bezug auf Nadelbäume zu erreichen, wäre vorstellbar, Nadelbäume z.B. auf bebauten bzw. bewohnten Grundstücken, oder gar ganz aus dem Regime der Baumschutzverordnung zu entlassen. Mit der Herausnahme von Nadelbäumen aus dem Schutzbereich der Baumschutzverordnung hat sich der Umweltausschuss schon in seinen Sitzungen am 15.07.2004 und 26.01.2012 befasst. Auf Grund der ökologischen Wertigkeit von Nadelbäumen, insbes. für Vögel während des Winters, aber auch wegen der Bereicherung des Orts- und Straßenbildes im Winter (außer der Lärche sind Nadelbäume auch im Winter grün), hat sich der Umweltausschuss jedoch bislang für eine Beibehaltung dieser Regelungen ausgesprochen. Für den Schutz von Nadelbäumen spricht auch, dass sie in der Pflege durch den deutlich geringeren Nadel- und Fruchtfall weniger aufwändig sind, als Laubbäume. Gerade bei älteren Grundstückseigentümern wird häufig geklagt, dass die Beseitigung des Laubs körperlich nicht mehr geleistet werden könne und der Laubbaum daher entfernt werden solle. Nadelbäume sind daher in Zeiten des demographischen Wandels ein durchaus taugliches Mittel der pflegeleichteren Gartengestaltung.

Wenn man unterstellt, dass die weit überwiegende Mehrheit der Besitzer von Bäumen, die in deren Pflege über Jahre hinweg viel Geld und Zeit investiert haben, ihre Bäume nicht leichtfertig fällen, so wäre gleichwohl eine völlige Herausnahme der Nadelbäume durchaus diskussionsfähig (mit dieser Argumentation könnte man zugegebenermaßen allerdings auch die gesamte Baumschutzverordnung in Frage stellen). Möchte man Nadelbäume nicht völlig frei geben und in Zusammenhang mit Bauvorhaben weiterhin steuernd eingreifen und zumindest noch Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen durchsetzen können, so könnte mit der Formulierung, „Nadelbäume auf bebauten oder bewohnten Grundstücken sind vom Geltungsbereich der Baumschutzverordnung ausgenommen“ zumindest die unbeschränkte Gartengestaltung bei gleichbleibender Grundstücksnutzung gestattet werden. Auch bei dieser Formulierung werden im Vollzug jedoch Regelungslücken auftreten bzw. Vollzugs-Schwierigkeiten unausweichlich sein: Wie behandelt man beispielsweise eine nach der Entfernung des Nadelbaumes erfolgende Grundstücksteilung mit anschließender Bebauung in zweiter Reihe? Im Unterschied zur bisherigen Rechtslage bräuchte dann künftig kein Ersatz bzw. Ausgleich mehr geleistet werden. Gleiches würde auch gelten, wenn ein Bauträger nach Baumentfernung unter Ausnutzung des dann freigeräumten Grundstücks neu baut. Man muss sich ebenfalls bewusst sein, dass dann z.B. auch die eine oder andere schöne und erhaltenswerte alte Tanne, ebenso wie z. B. die ortsbildprägende Stadelner Kiefer nicht mehr unter Schutz stünden.

Nimmt man dies in Kauf, so wäre die konsequenteste Lösung die, Nadelbäume vollständig aus dem Geltungsbereich der Baumschutzverordnung zu entlassen. Dies haben bereits andere Städte ganz (oder zumindest für nahezu alle Arten von Nadelbäumen) vollzogen, so finden sich z.B. in den Baumschutzverordnungen der Städte Hof, Kulmbach, Ingolstadt, Zirndorf und Bayreuth entsprechende Formulierungen. In der Städteachse hingegen sind Nadelbäume nach wie vor ohne Ausnahme geschützt. Andererseits würde aber auch eine zumindest teilweise Herausnahme von Nadelbäumen aus dem sachlichen Geltungsbereich der Baumschutzverordnung bereits eine spürbare Erleichterung für die Bürgerschaft bedeuten, insbes. für Hauseigentümer und Bauinteressenten. Aus fachlicher Sicht könnte man die

Beschlussvorlage

Herausnahme einiger Nadelbaumarten durchaus mit deren geringerer Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel begründen. Zunehmend trockenere Sommer werden Fichten wohl langfristig enorm zusetzen, ebenso wie Lärchen, die als Einzelbäume bei nicht ausreichender Wasserversorgung Schwierigkeiten bekommen. Demgegenüber sind Baumarten wie Eibe, Hemlocktanne, Kiefer/Föhre, Tanne und Zeder deutlich anpassungsfähiger bzw. weniger anspruchsvoll. Diese zukunftsfähigen Bäume sollten h. E. weiterhin unter Schutz stehen.

Da in der Städteachse nahezu alle kommunalen Regelungen im Bereich des Naturschutzes dem Grunde nach harmonisiert sind, wird angeregt, diese Überlegungen zunächst auf interkommunaler Ebene zu diskutieren und dem Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung wieder zu berichten.

2. Unterschutzstellung von allen Obstbäumen

Obstbäume sind klassische „Nutzbäume“, welche jährlich teilweise drastischen Schnitten unterzogen werden (müssen). Tragen Obstbäume nicht mehr befriedigend, werden sie in der Regel entfernt. Dies, ja auch bereits der Baumschnitt, wäre nach Baumschutzverordnung dann verboten und bedürfte einer Befreiung. Eine derart restriktive Verordnung wäre im Großraum einmalig. Obstbäume sind nach unserer Kenntnis in dieser allgemeinen Form nur in Augsburg (dort aber erst ab einem Kronenansatz ab 160 cm) und in Bamberg (dort ist der Erwerbsgartenbau ausgenommen) geschützt. Natürlich ist jeder zusätzlich geschützte und damit auf Dauer erhaltene Baum ein Gewinn für die Natur. Gleichwohl erscheint diese Änderung aus den o.g. genannten Gründen nicht praxisnah zu sein und würde der Fürther Bevölkerung zusätzliche Beschränkungen auferlegen, welche es sonst in der Städteachse nicht gäbe. Das ursprüngliche Ziel der Ordnungsänderung, eine Harmonisierung der Baumschutzverordnungen im Großraum und insgesamt im Interesse der Bürger eine gewisse Liberalisierung der Verbote zu erreichen, würde durch die Aufnahme von Obstbäumen in die Verordnung weit aus den Augen verloren. Der damit verbundene zusätzliche Verwaltungsaufwand ist derzeit schlichtweg nicht abschätzbar, dürfte jedoch wohl eher nicht mit dem derzeitigen Personalstand zu leisten sein. Die Verwaltung regt daher an, Obstbäume nicht unter Schutz zu stellen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 16.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Herr Jürgen Tölk

Telefon:
(0911) 974-1490



Berichtigung

Verfügung zum Antrag

Antragsteller: SPD-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AG/394/2014	Antragsdatum: 06.05.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.05.2014 - Zaunverbot im Grundigpark	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

- I. **Da der Baubeirat am 02.06.2014 abgesagt wurde**, wird der Antrag – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt:
Umweltausschuss

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III den Antrag auf die Tagesordnung setzen**
3. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
4. E-Mail für alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA und BMPA/StR
5. Fax an Herrn StR Strattner

Fürth, 21.05.2014
BMPA/SD
I.A.

☎ 1095/1096



SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

90744 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth
Stadtratsfraktion Fürth
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
90762 Fürth
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

06.05.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

ANTRAG für den Baubeirat:

1. Zur nächsten Sitzung des Baubeirats legt die Verwaltung die Vor- und Nachteile des Zaunverbots im Grundigpark dar.
2. Vor einer Durchsetzung des Zaunverbots soll die Situation vor Ort noch einmal vom Baubeirat in Augenschein genommen werden und mit den betroffenen Grundstücksbesitzern diskutiert werden.

Begründung

Der Ende letzten Jahres im Umweltausschuss getroffene Beschluss, die Grundstücke im Grundigpark nicht einzäunen zu dürfen bzw. sogar bestehende Zäune entfernen zu müssen, erweist sich möglicherweise als Schnellschuss und aus Naturschutzsicht kontraproduktiv.

Mit freundlichen Grüßen

Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

Markus Dinter-Bienk
Stadtrat

Beschlussvorlage

OA/100/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Umweltausschuss	Termin 27.06.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.05.2014 - Zaunverbot im Grundig-Park

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/079/2014
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zu gegebener Zeit über den Vollzug der Nr. 5 des Umweltausschussbeschlusses vom 30.01.2014 zu berichten.

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion der SPD hat zum Baubeirat Folgendes beantragt:

1. Zur nächsten Sitzung des Baubeirates legt die Verwaltung die Vor- und Nachteile des Zaunverbots im Grundigpark dar.
2. Vor einer Durchsetzung des Zaunverbots soll die Situation vor Ort noch einmal vom Baubeirat in Augenschein genommen werden und mit den betroffenen Grundstücksbesitzern diskutiert werden.

Der Antrag wurde damit begründet, dass der durch den Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.01.2014 gefasste Beschluss, im Wald des Grundig-Parks keine Zäune errichten zu dürfen und bestehende Zäune beseitigen zu müssen, sich möglicherweise als Schnellschuss und als für den Naturschutz kontraproduktiv erweise.

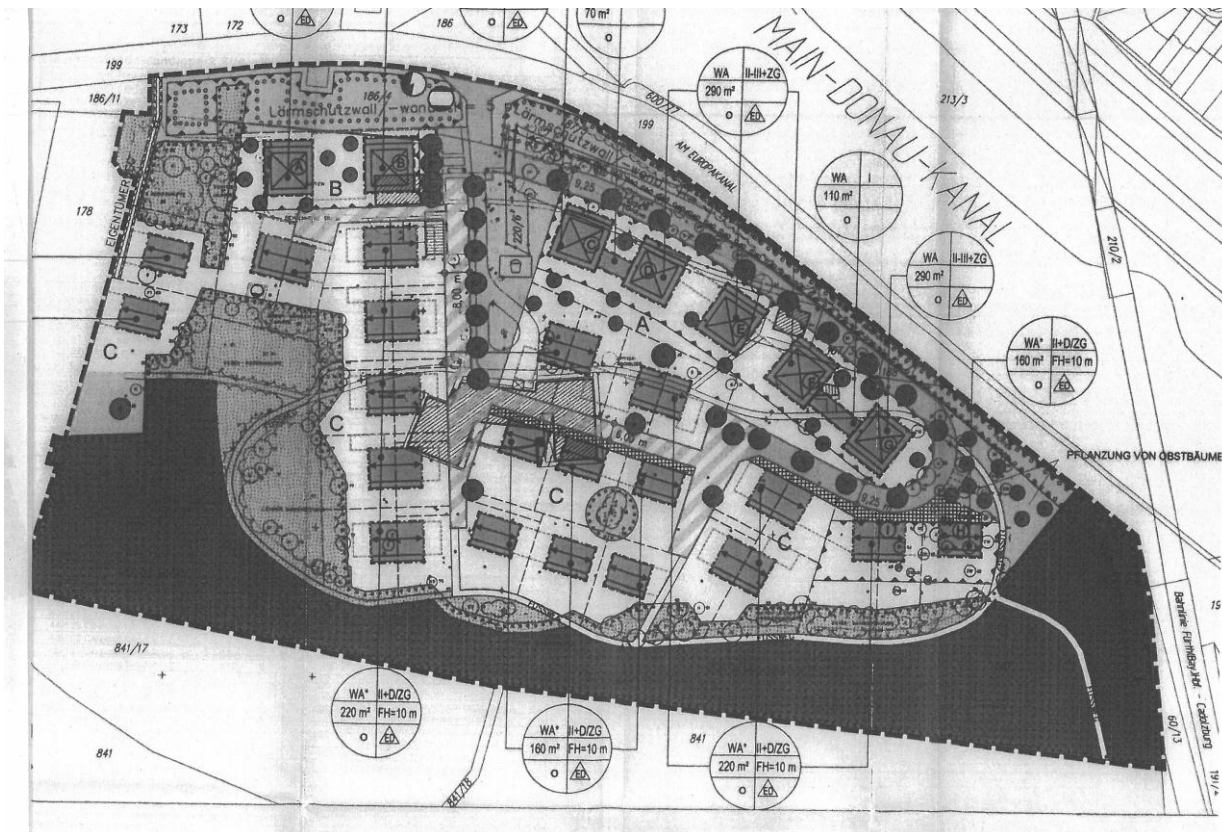
Gemäß Festlegung durch den Oberbürgermeister ist der Antrag im Umweltausschuss zu behandeln.

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorausgeschickt werden muss, dass der Beschluss sich ausschließlich auf die Waldflächen im Bereich des Grundig-Parks bezieht. Der geltende Bebauungsplan weist im Anschluss an die

Beschlussvorlage

Bebauung im Süden und Westen zunächst private Grünflächen aus (hellgrau), daran anschließend Wald im Sinne des Waldgesetzes (dunkelgrau). Diese rechtliche Einstufung ist in der vorliegenden Frage entscheidend.



Das durch den Umweltausschuss „beschlossene“ Zaunverbot beruht auf verschiedenen Grundlagen:

1. Forst- und Naturschutzrecht:

Nach Art. 13 des Bayerischen Waldgesetzes gelten für das Betretungsrecht des Waldes die Vorschriften des V. Abschnittes des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG). Danach gilt Folgendes: Art. 26 BayNatSchG nimmt das in der Bayerischen Verfassung verankerte Grundrecht auf Genuss der Naturschönheiten und Erholung in der freien Natur (Art. 141 Abs. 3 der Verfassung) auf und konkretisiert dieses Recht. Nach Art. 27 Abs. 1 BayNatSchG dürfen alle Teile der freien Natur, insbes. der Wald, von jedermann unentgeltlich betreten werden. Nach Art. 33 Nr. 1 BayNatSchG darf der Allgemeinheit das Betreten des Waldes durch Sperren (darunter sind auch Zäune zu verstehen) nur verwehrt werden, soweit dadurch die zulässige Nutzung der Grundstücke nicht unerheblich behindert oder eingeschränkt würde. Dies ist im Wald insbesondere der Fall, wenn eine Beschädigung der Forstkulturen zu erwarten ist. Diese Voraussetzung ist jedoch nicht gegeben. Würde man dies bejahen, müsste man konsequenterweise sämtliche Waldflächen dem Betretungsrecht der Öffentlichkeit entziehen.

2. Baurecht

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen zur Einfriedung der Gartenflächen und der privaten Grünflächen. Zur Einzäunung der Waldflächen wurde aus den o.g. Gründen keine Festsetzung getroffen. Nach Baurecht bedürfen Zäune im Außenbereich einer Genehmigung. Ausgenommen davon sind offene, sockellose Einfriedungen, welche dem Schutz von Forstkulturen dienen. Diese Voraussetzung ist hier, wie unter Nr. 1 bereits ausgeführt, nicht gegeben. Eine Baugenehmigung selbst könnte aus den o.g. Gründen ebenfalls nicht erteilt werden.

Beschlussvorlage

Aus Sicht der Verwaltung wird damit deutlich, dass es hier nicht um die Abwägung von Vor- und Nachteilen geht, sondern um die Durchsetzung klarer rechtlicher Vorgaben. Dem steht auch nicht entgegen, dass das Grundstück über viele Jahrzehnte eingezäunt war und somit durch die Öffentlichkeit schon bislang nicht betreten werden konnte, wenngleich auch die mögliche baurechtliche Genehmigungslage in Bezug auf die Umzäunung des Gesamtgrundstückes noch nicht geklärt werden konnte. Nicht vergleichbar mit der heutigen Situation der künftigen Bewohner ist schon alleine die Gefährdungslage, welcher Max Grundig als Großindustrieller im Deutschland der 1970er Jahre ausgesetzt war. Dieses besondere Sicherheitsbedürfnis war wohl Anlass für die Errichtung der ehem. bestehenden zweireihigen Zaunanlage im Süden und Westen des früheren Anwesens. Davon zeugt auch die heute noch bestehende Mauer an der Straße Am Europakanal. Diese frühere Nutzung des Grundstückes wurde komplett aufgegeben. Durch die Bauleitplanung der Stadt Fürth wurde nun der Weg für eine völlige Neuordnung und Umnutzung des Grundig-Park geebnet. Ein Berufen auf möglichen Bestandsschutz zum Erhalt noch bestehender Zäune erscheint daher nicht möglich, wohl erst recht nicht die Rechtfertigung weiterer Zäune im Bereich der Einzelgrundstücke, was letztlich zu einer kleinräumigen Parzellierung eines größeren Waldbereichs führen würde.

Aus Sicht der Verwaltung muss daher die Nr. 5 Beschluss des Umweltausschusses vom 30.01.2014 weiter Bestand haben und vollzogen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 16.06.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Herr Jürgen Tölk

Telefon:
(0911) 974-1490



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer: AG/408/2014	Antragsdatum: 05.06.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2014 - Sachstandsbericht und Anzahl der NaturschutzwächterInnen der Stadt Fürth	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Umweltausschuss**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n
(Antrag auf die Tagesordnung setzen)

Fürth, 10.06.2014
BMPA/SD
i.A.

☎ 1095/1096

STADTRATSFRAKTION FÜRTH

stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Harald Riedel, 0911/7876333
(Fraktionsvorsitzender)

Barbara Fuchs, 0172/8366677
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

Brigitte Dittrich, 0911/754174
Waltraud Galaske, 0911/762974
Dagmar Orwen, 0911/92380203
Kamran Salimi, 0911/732903

5. Juni 2014

Antrag zur Sitzung des Umweltausschuss am 27. Juni 2014
Sachstandsbericht und Anzahl der NaturschutzwächterInnen der Stadt Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Umweltausschuss am 27. Juni 2014 stellen wir folgenden

A n t r a g :

Die Verwaltung berichtet über das Aufgabengebiet und den Arbeitsumfang der NaturschutzwächterInnen der Stadt Fürth.

Darüber hinaus berichtet die Verwaltung über die personelle Entwicklung der NaturschutzwächterInnen in Fürth in den letzten Jahren, auch im Vergleich zu anderen Städten und Kommunen.

Darüber hinaus bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es richtig, dass die monatliche Aufwandsentschädigung für die NaturschutzwächterInnen ca. 130,- Euro monatlich beträgt?
- Ist es richtig, dass eine geeignete Person bereits auf Kosten der Stadt Fürth im Rahmen einer mehrwöchigen Vollzeitschulung zur/m NaturschutzwächterIn ausgebildet wurde, aber nicht zum Einsatz kommt?

Wir beantragen die Anzahl der NaturschutzwächterInnen der Stadt Fürth von 4 auf 5 zu erhöhen (früher waren 6 NaturschutzwächterInnen im Einsatz).

B e g r ü n d u n g :

Es besteht durch das beständige Wachstum der Stadt Fürth vermehrt Bedarf an NaturschutzwächterInnen um die verbleibenden Naturräume umfassend schützen und bewahren zu können.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Anzahl der NaturschutzwächterInnen von 6 auf 4 reduziert. Der Kosten-Nutzen-Vergleich dieser Einsparung ist jedoch zu hinterfragen, denn die eingesparte Aufwandsentschädigung von ca. 130,- Euro im Monat muss an anderer Stelle durch Mehrarbeit städtischer MitarbeiterInnen ausgeglichen werden. Die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten betragen jedoch ein Mehrfaches der eingesparten Aufwandsentschädigung durch die Reduzierung der NaturschutzwächterInnen.

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



Barbara Fuchs



Brigitte Dittrich



Waltraud Galaske



Dagmar Orwen



Kamran Salimi